



Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Bericht 2013 mit zusammengefassten Tischvorlagen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Tagesordnung	2
Überblick: Ziele und Maßnahmen in den Nationalen Aktionsplänen der EU – Mitgliedsstaaten (JKI) (TOP 3)	4
Berichte der Bundesregierung und der Länder zu Maßnahmen des NAP (TOP 4)	
Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ (JKI)	6
Task Force „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“ (BVL)	8
Pflanzenschutz-Kontrollprogramm sowie Bekämpfung des illegalen Handels mit Pflanzenschutzmitteln (BVL)	10
Maßnahmen der Länder am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen (LWK NW)	12
Leitlinie der Länder zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen	13
Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz (JKI)	16
Nationale und internationale Entwicklungen auf dem Gebiet der Lückenindikationen in Bezug auf die Vorgaben des NAP (JKI)	18
Indikatoren und Datengrundlagen des NAP (TOP 5)	
Der Deutsche Pflanzenschutzindex – PIX (BLE)	20
Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln (BVL)	22
Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen 2002-2012 (BVL)	24
Wissenschaftliche Bewertung der Entwicklung des Inlandsabsatzes von Pflanzenschutzmitteln (JKI)	26
Ergebnisse der Berechnung des Risikoindikators SYNOPS (JKI)	28
Abschätzung des nicht-landwirtschaftlich genutzten Gewässerrandstreifens in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen (JKI)	30
Berichte von Verbänden und Organisationen über ihre Beiträge zum NAP (TOP 8)	
Der NAP aus der Perspektive der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)	32
Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz (BVA)	35
Aktionsplan zur Verbesserung der Situation im Vorratsschutz (BVA)	37
Beiträge des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. zum NAP (DRV)	39
Beiträge des Industrieverbandes Agrar e.V. zum NAP (IVA)	40
Verbundprojekt Lückenindikation - Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft (DBV, ZVG)	42
Beiträge der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft e.V. zum NAP (DPG)	44



Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. bis 11. Dezember 2013, im Julius Kühn-Institut, Berlin

Vorläufige Tagesordnung

TOP	Zeit	Beiträge
1. Sitzungstag, 10. Dezember 2013 (Moderation Hr. Dr. W. Kloos, BMELV)		
<i>Ab 12:00 Uhr REGISTRIERUNG & BEGRÜßUNGSKAFFEE</i>		
1	13:00 - 13:10	Begrüßung (Hr. Dr. W. Kloos, BMELV)
2	13:10 - 13:15	Tagesordnung (Hr. Dr. W. Kloos, BMELV)
3	13:15 - 13:30	Bericht über den Stand der Erarbeitung von Nationalen Aktionsplänen in den EU-Mitgliedstaaten (Fr. S. Dachbrodt-Saaydeh, JKI)
4	Berichte der Bundesregierung und der Länder zu Maßnahmen des NAP	
	13:30 - 13:40	Managementplan zur Umsetzung des NAP (Hr. Dr. W. Zornbach, BMELV)
	13:40 - 14:00	Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ (Prof. Dr. B. Freier, JKI)
	14:00 - 14:20	Projekte des Umweltbundesamtes zur Umsetzung des NAP (Hr. Dr. T. Frische, UBA)
	14:20 - 14:40	Task Force „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“ (Fr. A. Pietrzyk, BVL)
	14:40 - 15:00	Pflanzenschutz-Kontrollprogramm sowie Bekämpfung des illegalen Handels mit Pflanzenschutzmitteln (Fr. Dr. K. Corsten, BVL)
<i>15:00 - 15:30 Uhr KAFFEPAUSE (vor dem Sitzungsraum)</i>		
	15:30 - 15:45	Maßnahmen der Länder am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen (Prof. Dr. Bernd Böhmer, LWK Nordrhein-Westfalen)
	15:45 - 16:00	Leitlinie der Länder zur Anerkennung von Sachkunde-Fortbildungsmaßnahmen (Prof. Dr. Bernd Böhmer, LWK Nordrhein-Westfalen)
5	Indikatoren und Datengrundlagen des NAP	
	16:00 - 16:15	Der Deutsche Pflanzenschutzindex - PIX (Fr. J. Richter, BLE)
	16:15 - 16:30	Umweltbezogene NAP-Indikatoren (Hr. Dr. J. Wogram, UBA)
	16:30 - 16:45	Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln (Fr. A. Pietrzyk, BVL)
	17:00 - 17:15	Inlandabsatz von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen 2002 – 2012 (Fr. Dr. K. Corsten, BVL)
	17:30 - 17:45	Wissenschaftliche Bewertung der Entwicklung des Inlandsabsatzes von Pflanzenschutzmitteln 2002 – 2012 (Hr. Dr. J. Schwarz, JKI)
	17:45 - 18:00	Ergebnisse der Berechnung des Risikoindicators SYNOPS (Hr. Dr. J. Strasse Meyer, JKI)
	18:00 - 18:30	Diskussion
<i>Ab 19:30 Uhr Gelegenheit zum gemeinsamen Abendessen (Seminaris CampusHotel)</i>		

2. Sitzungstag, 11. Dezember 2013 (Moderation Dr. W. Kloos, BMELV)		
Ab 8:30 Uhr <i>BEGRÜßUNGSKAFFEE</i>		
6	9:00 - 9:15	Einrichtung der Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ sowie „Pflanzenschutz und Biodiversität“ im Rahmen des NAP - Aufgaben, Mitglieder, Termine (Hr. Dr. W. Zornbach, BMELV)
7	9:15 - 9:30	Einrichtung des Wissenschaftlichen Beirats – Sachstand (Hr. Dr. W. Zornbach, BMELV)
8	Berichte von Verbänden und Organisationen über ihre Beiträge zum NAP	
	9:30 - 09:45	Der NAP aus der Perspektive des Öko-Landbaus (Hr. P. Röhrig, BÖLW e.V.)
	09:45 - 10:00	Beiträge aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes (Hr. S. Pinggen, DBV)
	10:00 - 10:10	Beiträge des Bundesverbands der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. zum NAP (Hr. R. Künzel, BVA)
	10:10 - 10:15	Maßnahmen gegen illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln (Hr. Dr. M. Reininger, DRV)
	10:15 - 10:30	Beiträge des Industrieverbandes Agrar e.V. (Hr. V. Koch-Achelpöhler, IVA)
10:30 - 11:00 <i>KAFFEPAUSE (vor dem Sitzungsraum)</i>		
	11:00 - 11:15	Verbundvorhaben „Lückenindikation“ (Hr. Dr. H. J. Brinkjans, ZVG)
	11:15 - 11:30	Beiträge der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft e.V. zum NAP (Hr. Dr. F. Feldmann, DPG)
	11:30 - 12:30	Leitlinien integrierter Pflanzenschutz (Kurzberichte zum Sachstand): = Leitlinie für den integrierten Pflanzenschutz im Kartoffelbau (Fr. R. Wieduwilt, UNIKA e.V.) = Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz bei der Deutschen Bahn (Hr. M. Below, DB AG) = Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz bei Arznei- und Gewürzpflanzen (Fr. Dr. B. Steinhoff, Forschungsvereinigung der Arzneimittel-Hersteller e.V.) = Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz für eine zielgerichtete und nachhaltige Golfplatzpflege (Fr. B. Licht, Deutscher Golf Verband) = Sektorspezifische Leitlinie zum Integrierten Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau (Hr. Dr. H.-D. Stallknecht, BOG) = Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz (Fr. G. Flingelli, JKI) = ggf. weitere
9	12:30 - 12:50	Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (Diskussion)
10	12:50 - 13:00	Verschiedenes - Termin für die nächste Sitzung des Forums
13:00 <i>ENDE DER VERANSTALTUNG</i>		



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Berlin

Tischvorlage zu TOP 3

Überblick: Ziele und Maßnahmen in den Nationalen Aktionsplänen der EU - Mitgliedsstaaten

Silke Dachbrodt-Saaydeh, JKI, Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow

Die RICHTLINIE 2009/128/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden legt fest, dass die Mitgliedsstaaten (MS) der Kommission bis 26. November 2011 Bericht erstatten über die Überführung der Richtlinie in nationales Recht. Die Nationalen Aktionspläne (NAP) waren bis 26. November 2012 an die Kommission zu übermitteln und den anderen Mitgliedstaaten zugänglich zu machen. Derzeit (Stand 15.11.2013) haben 24 MS die Richtlinie vollständig in nationales Recht überführt, zwei MS haben vorläufigen NAP übermittelt, die Einreichung eines NAP und eines regionalen NAP stehen noch aus. Die Kommission entwickelt derzeit die Kriterien für eine Bewertung der NAP hinsichtlich der angewandten Methoden und deren Auswirkungen auf die Erreichung der Zielvorgaben zur Verringerung der Risiken und der Verwendung von Pestiziden. Ein erster Berichtsentwurf, zur Diskussion mit den MS, wird im Frühjahr 2014 erwartet.

Ziele

Alle NAP orientieren sich an den Artikeln der Richtlinie, variieren jedoch deutlich im Umfang und Differenziertheit der Ziel- und Zeitvorgaben sowie Maßnahmen. Das ist teilweise in den Erfahrungen und Ergebnissen aus vorherigen nationalen Reduktionsplänen, bestehendem nationalen Recht und zusätzlichen nationalen Maßnahmenkatalogen, die nicht Bestandteil der NAP sind, begründet. Hinsichtlich der Festlegungen von Zielen und Zeitvorgaben ist festzustellen, dass die Mehrzahl der MS sich auf die Festlegung qualitativer Ziele während der Laufzeit des NAP beschränkt. Quantitative Ziele einzelner MS betreffen die Reduktion der Überschreitungen von Rückstandshöchstmengen in Nahrungs- und Futtermitteln, die Reduzierung von Höchstmengenüberschreitungen von Pflanzenschutzmittel(rückständen) in Grund- und Oberflächengewässern, die Reduzierung des Risikos gemessen als „pesticide load indikator“, die Umsetzung von kulturartspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz und die Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Maßnahmen

Alle MS unternehmen nationale Anstrengungen zur Umsetzung der Artikel mit verbindlichen Zeitvorgaben (Fort- und Weiterbildung, Verkaufsregelungen, Geräteinspektion, Einführung IPS). Besondere nationale Regelungen werden insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz mit der Festlegung von Pufferzonen (z.T. ohne Bewirtschaftung), Fort- und Weiterbildung der Anwender und

zu Schulungsinhalten zum integrierten Pflanzenschutz (IPS) vorgenommen. Die Einführung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und deren konsequente Umsetzung in der Praxis sowie die Entwicklung kulturartspezifischer Leitlinien wird von der Mehrzahl der MS als besondere Herausforderung angesehen. Dazu wird in der Mehrzahl der MS die Aufnahme von Inhalten des IPS in Ausbildungscurricula sowie die Stärkung der Forschung angestrebt. Einige MS legen im NAP Zeitvorgaben zur Entwicklung der kulturartspezifischen Leitlinien fest.

Die Rolle der Beratung und die Notwendigkeit ihres Ausbaus, insbesondere hinsichtlich einer gezielten Beratung zur Umsetzung des IPS, kommen in allen NAP deutlich zum Ausdruck. Einige NAP enthalten zusätzlich Elemente der Beratung zum biologischen Pflanzenschutz und nichtchemischer Alternativen. Die Zusammenarbeit mit Demonstrationsbetrieben wird, ebenso wie in Deutschland, als sehr gute unterstützende Maßnahme der Umsetzung des IPS angesehen und dient in Frankreich und Dänemark zur Wissensvermittlung, praktischen Demonstration und Datengewinnung.

Indikatoren

Die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren zur Risikobewertung und der Bewertung der Erreichung der NAP Ziele stellt viele MS vor große Herausforderungen. In vielen MS dienen die Verkaufsstatistiken der Berechnung von Behandlungsindices, wenige MS haben umfassende Anwendungsdaten der Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Die Mehrzahl der MS erwartet zunächst einen Vorschlag der KOM zu harmonisierten Indikatoren. Die Bewertung des Erfolges der NAP wird mit der Erreichung der Umsetzung von Maßnahmen „gemessen“.

Abschließend ist festzustellen, dass das in einigen MS bestehende hohe Schutzniveau durch die NAP erhalten wird, jedoch in vielen MS zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um dieses zu erreichen und einen Beitrag zur nationalen Risikoreduzierung zu leisten.



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 4

Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“

Prof. Dr. Bernd Freier, M. Peters, Julius Kühn-Institut (JKI), Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow

Anfang November 2010 startete das Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Ziel des Projektes ist die Demonstration des integrierten Pflanzenschutzes in einzelnen Betrieben repräsentativer Regionen bei intensiver Betreuung. Das Projekt soll zeigen, dass kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz umgesetzt werden können, dabei die Möglichkeiten des vorbeugenden und nichtchemischen Pflanzenschutzes weitestgehend ausgeschöpft und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß begrenzt werden, um schließlich Risiken, die mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbunden sein können, weiter zu reduzieren. Besonderes Augenmerk verdienen die Aufwendungen für Monitoring und Beratung sowie die ökonomischen Auswirkungen der Umsetzungen des integrierten Pflanzenschutzes. Am Projekt sind beteiligt: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, Projektträger), JKI (Koordination), Pflanzenschutzdienste der Länder (mit den für das Projekt eingestellten Projektbetreuern), Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) und die Betriebe. Die Beteiligung der Länder und Betriebe in den einzelnen Produktionsbereichen enthält die nachfolgende Tabelle. Jeder Demonstrationsbetrieb wirkt fünf Jahre mit. Besondere Aufwendungen für den integrierten Pflanzenschutz werden aus Projektmitteln finanziell unterstützt.

Zahlreiche Daten werden erhoben und berechnet und wenn möglich mit denen der Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz (<http://pub.jki.bund.de/index.php/BerichteJKI/issue/view/822>) in der betreffenden Region verglichen: Anwendung vorbeugender und nichtchemischer Maßnahmen, Aufwendungen für Befallskontrollen und Beratung, Intensität der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, SYNOPSIS-Indices, Kosten, Erträge und Erlöse. Die Zusammenführung und Bearbeitung der Daten finden am JKI statt. Mit Hilfe von für dieses Projekt entwickelten Checklisten erfolgen jährlich Gesamtbewertungen der Betriebe.

Besonders wichtig ist die Kommunikation der Ergebnisse bzw. Erfahrungen. Dazu werden jährlich Hoftage auf den teilnehmenden Demonstrationsbetrieben veranstaltet. Auf der Internetseite <http://demo-ips.jki.bund.de> werden alle Betriebe vorgestellt und umfassend über das Projekt berichtet.

Die Ergebnisse der 1. Phase belegen die große Bedeutung einer unabhängigen Vorort-Beratung, die Möglichkeiten der vorbeugenden und nichtchemischen Maßnahmen auszuschöpfen und das notwendige Maß bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einzuhalten. Aufwendungen für Befallskontrollen und Beratung von durchschnittlich ca. 15 Minuten pro Schlag und Pflanzenschutzmaßnahme scheinen im Ackerbau notwendig zu sein, um sichere Entscheidungen im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes treffen zu können. Für die Bonituren nutzen die Projektbetreuer Smartphones und eine Boniturapp.

Für Bewertungen der Risikoentwicklung für den Naturhaushalt wird im Rahmen des Projektes das SYNOPSIS-Modell für betriebspezifische Berechnungen genutzt. Dabei ist erkennbar, dass nicht nur die Reduktion der Behandlungsintensität (Behandlungsindex), sondern auch die Wahl der am besten geeigneten Pflanzenschutzmittel zur betriebsinternen Reduzierung der Risiken für den Naturhaushalt beiträgt.

Anzahl Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz

	1. Phase			2. Phase				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Apfel								
Baden-Württemberg	2 (3)	2 (3)	2 (3)	6	6	6	6	6
Rheinland-Pfalz	2	2	2	2	2	-	-	-
Niedersachsen	-	2	2	3	3	3	3	3
Summe	4	6	6	11	11	9	9	9
Wein								
Baden-Württemberg	2	2	2	2	2	-	-	-
Rheinland-Pfalz	2	2	2	7	7	5	5	5
Hessen	-	-	-	3	3	3	3	3
Summe	4	4	4	12	12	8	8	8
Ackerbau								
Mecklenburg-Vorpommern	-	5	5	5	5	5	-	-
Nordrhein-Westfalen	-	-	5	5	5	5	5	-
Thüringen	-	-	5	5	5	5	5	-
Niedersachsen	-	-	2	3	3	3	3	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	3	3	3	3	3
Schleswig-Holstein	-	-	-	3	3	3	3	3
Baden-Württemberg	-	-	-	3	3	3	3	3
Summe	-	5	17	27	27	27	22	9
Kohl/Möhre								
Schleswig-Holstein	-	-	-	3	3	3	3	3
Nordrhein-Westfalen	-	-	-	3	3	3	3	3
Rheinland-Pfalz	-	-	-	3	3	3	3	3
Summe	-	-	-	9	9	9	9	9
Hopfen								
Bayern	-	-	-	5	5	5	5	5
Summe	-	-	-	5	5	5	5	5
Summe	8	15	27	64	64	58	53	40



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 4

Task Force „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“

Anne Katrin Pietrzyk, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) - Abteilung Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände

Im Jahr 2009 wurde die Task Force „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingerichtet mit dem Ziel, aggregierte Untersuchungsdaten von der Lebensmittelüberwachung und der Wirtschaft zusammenzuführen und auf das gehäufte Auftreten von Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen zu analysieren und mögliche präventive Maßnahmen für deren Vermeidung zu erarbeiten.

Die Task Force setzt sich aus Vertretern sowohl der Lebensmittelüberwachung und der Pflanzenschutzdienste der Länder als auch der betroffenen Wirtschaft und ihrer Verbände zusammen.

Die Rückstandsdaten zu Pflanzenschutzmittelrückständen aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung (LMÜ) und die Daten, die derzeit von drei Partnern aus der Wirtschaft (WI) übermittelt werden, werden nach Herkunft - Deutschland, anderen EU-Mitgliedstaaten, Drittländern - getrennt analysiert und nach folgenden Kriterien aufsummiert:

- Erzeugnis – Herkunftsland – Wirkstoff
- Erzeugnis – Herkunftsland
- Herkunftsland – Wirkstoff

Die Auswertungen basieren auf nominellen Rückstandshöchstgehalts (RHG)-überschreitungen.

Gehäufte d.h. Höchstgehaltsüberschreitungen ≥ 5 werden in der Auswertung als „kritische Bereiche“ definiert. Die identifizierten „kritischen Bereiche“ werden im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung einmal jährlich diskutiert und Ursachen für die Überschreitungen, sofern möglich, ermittelt sowie ggf. geeignete Maßnahmen entwickelt.

Derzeit liegen Einzelauswertungen der Jahre 2009, 2010 und 2011 sowie eine vergleichende Auswertung aller drei Jahre vor, um die Entwicklung von Überschreitungen über einen längeren Zeitraum zu verfolgen.

Die Datensammlung umfasst 3901 Datensätze zu nominellen Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen von Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs mit Herkunft aus Deutschland (506 Datensätze zu Überschreitungen), anderen EU-Mitgliedstaaten (850) und Drittländern (2545) der Jahre 2009-2011.

1662 (42,6%) dieser Überschreitungen wurden durch die Lebensmittelüberwachung identifiziert und 2239 (57,4%) durch die Wirtschaftspartner.

Die Datenlage wird mittlerweile als umfassend und ausreichend beurteilt, um diese z.B. anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern vorzustellen.

Präventive Maßnahmen zur Reduzierung von Pflanzenschutzrückständen in und auf Lebensmitteln können in Deutschland insbesondere durch die Pflanzenschutzdienste ergriffen werden. Hier kann die Beratung intensiviert werden und entsprechende Schulungen angeboten werden. Für 2014 ist geplant, die Ergebnisse im Rahmen der Bundesberatertagung Gemüsebau vorzustellen und die Problemfelder dort zu diskutieren.

Ergebnisse der Datenauswertung 2009-2011:

Bei der Auswertung der Task Force Daten fielen folgende Erzeugnisse, Wirkstoffe und Erzeugnis-/Wirkstoffkombinationen durch besonders viele Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen auf (Summe aller Daten 2009-2011, Deutschland, andere EU-Mitgliedstaaten, Drittländer, je Kategorie jeweils die ersten drei „kritischen Bereiche“ mit den meisten RHG-Überschreitungen):

Herkunft	Erzeugnis/ Land:	Wirkstoff/ Land:	Erzeugnis/ Wirkstoff/ Land
Deutschland	- Grünkohl/ DE - Grüner Salat/ DE - Frische Kräuter/ DE	- Dimethoat/ DE - Folpet/ DE - Pendimethalin/ DE	- Tafeltrauben/ Folpet/ DE - Grünkohl/ Pendimethalin/ DE - Kirschen/ Dimethoat/ DE
EU	- Rucola/ IT - Pfirsiche/ ES - Grüner Salat/ IT	- Ethephon/ ES - Captan + Folpet (Sum)/ ES - Imazalil/ ES	- Paprika/ Ethephon/ ES - Pfirsiche/ Captan + Folpet (Sum)/ ES - Mandarinen/ Malathion + Malaaxon (Sum)/ ES
Drittländer	- Tafeltrauben/ IN - Frische Kräuter/ TH - Grapefruit/ CN	- Chlormequat/ IN - Triazophos/ CN - Dimethoat + Omethoat (Sum)/ KE	- Tafeltrauben/ Chlormequat/ IN - Grapefruit/ Triazophos/ CN - Erbsen/ Dimethoat + Omethoat (Sum)/ KE

Länderkürzel:

CN: China, DE: Deutschland, ES: Spanien, IN: Indien, IT: Italien, KE: Kenia, TH: Thailand



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 4

Pflanzenschutz-Kontrollprogramm sowie Bekämpfung des illegalen Handels mit Pflanzenschutzmitteln

Dr. K. Corsten, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) - Abteilung Pflanzenschutzmittel

Gemäß § 59 PflSchG sind die Länder zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des PflSchG und für die Kontrollen gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Der Bund-Länder-Ausschuss, die "Arbeitsgemeinschaft Pflanzenschutzmittelkontrolle (AG PMK)" koordiniert das Programm und gibt ein Methoden-Handbuch heraus. Das BVL wirkt gemäß § 58 PflSchG über die Untersuchung der Zusammensetzung von Pflanzenschutzmitteln im Auftrag der Länder, die Geschäftsführung der AG PMK und die Bereitstellung von Informationen an der Überwachung mit. Auf der BVL-Homepage sind das Handbuch und die Jahresberichte veröffentlicht (www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm).

Im Jahr 2012 wurden bundesweit in 2.482 Handelsbetrieben Verkehrskontrollen durchgeführt. Das Anbieten von Pflanzenschutzmitteln, deren Zulassung abgelaufen ist, war mit 20,5 % wie in den vergangenen Jahren ein Hauptgrund für Beanstandungen in Handelsbetrieben (2011: 20,9 %). Die Beanstandungsquote aufgrund einer Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln lag mit 7,5 % unter dem Niveau des Vorjahres (10 %). Bezüglich der Sachkunde und der Unterrichtungspflicht des Verkaufspersonals kam es in 3,5 % bzw. 4,2 % der kontrollierten Betriebe zu Beanstandungen (2011: 4,2 % bzw. 5,8 %). Die Nichteinhaltung des Selbstbedienungsverbots wurde wie im Jahr 2011 in 8,4 % der kontrollierten Betriebe bemängelt. Bei Kontrollen von Pflanzenschutzmittellagern wurden in 3,8 % der Handelsbetriebe Pflanzenschutzmittel vorgefunden, für die eine Beseitigungspflicht besteht (2011: 1,6 %). Hierbei handelt es sich um Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe enthalten, die EU-weit verboten sind.

Im Handel wurden 125 Pflanzenschutzmittelgebinde entnommen, die die Wirkstoffe Chlorthalonil, Metazachlor oder Azoxystrobin enthielten, und auf ihre Zusammensetzung analysiert. 13 von 125 untersuchten Gebinden wurden bemängelt (10,4 %). Bei 74 Proben, die aufgrund eines Verdachts (Schäden an Pflanzen, Verdacht auf illegale Importe usw.) untersucht wurden, lag die Beanstandungsquote mit rund 24 % erwartungsgemäß höher. Diese Ergebnisse der Analysen können nur einen Trend wiedergeben, da sie aufgrund der Probenzahlen nur eine geringe Aussagekraft haben.

Es wurden 5.059 landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe kontrolliert. Bei 2,1 % der kontrollierten Anwender lag kein gültiger Sachkundenachweis vor (2011: 1,7 %).

Auf 4,0 % der kontrollierten Schläge wurden Verstöße bezüglich der Einhaltung der Anwendungsgebiete festgestellt (2011: 4,5 %). Auf 4,1 % der kontrollierten Schläge wurden Anwendungs- oder Bienenschutzbestimmungen nicht eingehalten (2011: 5,4 %). Die Beanstandungsquote bei kontrollierten Pflanzenschutzgeräten lag bei 3,3 % (2011: 2,8 %). Die Einhaltung der Dokumentationspflicht für Pflanzenschutzmittelanwendungen war in 7,2 % der kontrollierten Betriebe mangelhaft (2011: 6,7 %). Die Beseitigungspflicht für Pflanzenschutzmittel, die EU-weit verbotene Wirkstoffe enthalten, wurde in 8,6 % der kontrollierten Betriebe nicht beachtet (2011: 5,9 %).

Im Jahr 2012 wurde, wie im Vorjahr, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kernobst in einem bundesweiten Kontrollschwerpunkt überwacht. Die Kontrollen umfassten 246 Schläge mit Apfel- oder Birnbäumen in 238 Betrieben. Auf acht der kontrollierten Schläge (acht Betriebe) wurden Pflanzenschutzmittel eingesetzt, die in Kernobst nicht zulässig sind (3,3 %). Bis auf einen Fall handelte es sich hierbei um Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen sind, aber nicht zur Anwendung in Kernobst.

Der 2010 begonnene bundesweite Schwerpunkt zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Zierpflanzen und Ziergehölzen, einschließlich Weihnachtsbäumen, wurde fortgeführt. Auf 14,1 % der 327 kontrollierten Flächen wurden Pflanzenschutzmittel angewendet, die für die jeweiligen Kulturen nicht zugelassen waren.

Bei der Überwachung von Anwendungen auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, auf denen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur mit einer behördlichen Genehmigung zulässig ist, wurden 1.252 Betriebsflächen bzw. gewerbsmäßig behandelte Flächen und 493 Personen kontrolliert. 273 Kontrollen von behördlichen Ausnahmegenehmigungen führten in 9,5 % der Fälle zu Beanstandungen (2011: 6,1 %). Bei der Kontrolle von 1.187 Flächen, für die keine Anträge auf Genehmigung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gestellt worden waren, wurde in 43,2 % der Fälle eine illegale Pflanzenschutzmittel-Anwendung festgestellt (2011: 33,8 %). Bei der Bewertung der hohen Anzahl von Verstößen ist zu berücksichtigen, dass viele Beanstandungen das Ergebnis von gezielten Kontrollen – sogenannten Anlasskontrollen – waren, die aufgrund von konkreten Verdachtsmomenten oder aufgrund von Anzeigen Dritter aufgenommen wurden.

Das BVL hat im Jahr 2013 bisher fünf Genehmigungen für den Parallelhandel wegen Missbrauch widerrufen (2012: 10 Widerrufe).

Ausblick: Im BVL wird eine Task Force zur Unterstützung der Länder bei der Bekämpfung des illegalen Handels von Pflanzenschutzmitteln eingerichtet. Des Weiteren wird die Anzahl der Planproben ab dem Jahr 2014 von 126 auf 200 erhöht.



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 4

Maßnahmen der Länder am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Bernd Böhmer, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Pflanzenschutzdienst

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vom 10. April 2013 gibt Ziele zur Sicherung einer nachhaltigen Pflanzenproduktion vor. Er stellt damit an alle an der Produktion Beteiligten, vom Produzenten über den Handel bis zum Verbraucher, hohe Erwartungen.

Der Nationale Aktionsplan gibt den Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes wie auch des Ökologischen Pflanzenbaus neuen Innovationsschub. Er bestärkt und motiviert Berater und Betriebsleiter neue Erkenntnisse und Erfahrungen permanent in die Produktionsablauf sowohl im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes wie auch des Ökologischen Pflanzenbaus einfließen zu lassen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder haben je nach Produktionsschwerpunkten ihrer Länder unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Erkenntnisse gesetzt. Die Ausführungen im Vortrag sollen die im Pflanzenschutzdienst des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzten Schwerpunkte verdeutlichen.



Leitlinie der Länder zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

nach § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)

Diese Leitlinie soll die Anerkennung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zur Sachkunde im Pflanzenschutz gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) auf Basis einheitlicher Kriterien in den Ländern gewährleisten. Sie korrespondiert mit den Antragsformularen in den Bundesländern.

1. Kontaktdaten

1.1. Anschrift des Fortbildungsanbieters / Unternehmens

Die Kontaktdaten sowie die Art der Unternehmenstätigkeit des Veranstalters der Fortbildungsmaßnahme sind vollständig anzugeben. Die Fortbildungsmaßnahmen der für die Anerkennung zuständigen Behörden sind gemäß § 7 Absatz 4 PflSchSachkV anerkannt. Es sind an Maßnahmen der Länderbehörden die gleichen Maßstäbe zu legen, wie an Maßnahmen Dritter.

1.2. Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme

Die Kontaktdaten der verantwortlichen Person müssen in vollständiger Form vorliegen, um die Kontaktaufnahme mit einem konkreten Ansprechpartner zu ermöglichen.

2. Maßnahme

2.1. Zielgruppe

Es soll angegeben werden, für welche Zielgruppe (Anwender, Berater oder Abgeber / Händler) die anzuerkennende Maßnahme angeboten wird, um die zielgruppenorientierte inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme beurteilen zu können.

2.2. Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten

Aus nachfolgenden acht Themenblöcken je Fortbildungsmaßnahme sind mindestens vier Themenblöcke abzudecken:

- **Rechtsgrundlagen** (wesentliche rechtliche Bestimmungen im Pflanzenschutz, Grundsätze einer rechtskonformen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln)
- **Integrierter Pflanzenschutz** (Maßnahmen und Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes gemäß Anhang III Richtlinie 2009/128/EG)
- **Schadursachen und ihre Diagnose**

- **Pflanzenschutzmittelkunde** (Systematik von Pflanzenschutzmitteln inkl. Kennzeichnung und Zulassung, Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln und ihre Wirkungsweisen, Vermeidung von Risiken bei der Anwendung, Erkennen gefälschter Pflanzenschutzmitteln)
- **Umgang mit Pflanzenschutzmitteln** (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach den vorgegebenen rechtlichen Bestimmungen, wie z. B. Gebrauchsanweisung, Aufzeichnungspflicht und Entsorgung)
- **Pflanzenschutzgeräte** (Einsatz verschiedener Pflanzenschutzgeräte zur bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln)
- **Risikomanagement** (Möglichkeiten der Identifizierung von Gefahren und Risiken, zum Umgang mit ihnen sowie zur Beherrschung des Umgangs mit Gefahrstoffen)
- **Anwenderschutz** (Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten)

Unter den vier Themenblöcken müssen folgende zwei Themenblöcke zur Anerkennung der Fortbildungsmaßnahme immer Gegenstand der Maßnahme sein:

- **Rechtsgrundlagen**
- **Integrierter Pflanzenschutz**

Die ergänzenden Stichworte zum Inhalt der Themen sollen die geforderte Bandbreite und Ausrichtung des Fortbildungsteiles verdeutlichen. Sie können die inhaltliche Breite des Weiterbildungsschwerpunktes jedoch nicht vollständig umreißen.

Zeitanteile der Themenblöcke einer Fortbildungsmaßnahme sowie Name und Qualifikation der jeweiligen Referenten sind Gegenstand der Anerkennung.

Für die Beurteilung der fachlichen Eignung der Referenten ist anzugeben:

- die berufliche Tätigkeit,
- die Erfahrung im Bereich des Pflanzenschutzes und des Vortragswesens,
- die Grundlage der Sachkunde,
- die eigene Fortbildung des Referenten.

Eine fundierte Bewertung der Referenten ist erst während der Maßnahme möglich und kann für Folgemaßnahmen relevant werden.

2.3. Gesamtdauer der Maßnahme

Die Mindestdauer der anzuerkennenden Fortbildungsmaßnahme beträgt vier Stunden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Themen, insbesondere der Pflichtthemen, muss die Zielrichtung der Fortbildung widerspiegeln.

2.4. Sonstige Inhalte

Sonstige Inhalte der Fortbildungsmaßnahme sind anzugeben, um einen möglichen Interessenskonflikt zwischen der Maßnahme und den Zielen des Pflanzenschutzrechts zu vermeiden. Gemäß § 7 Absatz 2 der PflSchSachKV ist eine Anerkennung bereits auszuschließen, wenn die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht (z.B. konkrete Bewerbung einzelner Produkte; Beeinflussung zu Handlungsweisen, die den Allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes widersprechen, die Resistenzen begünstigen, den Schutz des Naturhaushaltes gefährden können oder die Anwendungsbestimmungen relativieren). Bei der Darstellung von technischen Entwicklungen muss der Fokus auf deren Wirkung und nicht auf den Produktnahmen oder das Produktangebot des Herstellers gerichtet sein.

2.5. Anmeldungserfordernis

Es soll angegeben werden, ob es sich um eine offene oder geschlossene Maßnahme handelt oder um eine Maßnahme mit Anmeldungserfordernis, um bereits bei der Veröffentlichung der anerkannten Fortbildungen die Interessenten sinnvoll steuern zu können.

3. Ort und Termin der unter 2 beantragten Maßnahme

Der Ort mit Datum und Uhrzeit für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme müssen angegeben sein.

Die genaue Terminierung muss der anerkennenden Behörde bekannt sein, um eine Überprüfung der Maßnahme zu ermöglichen.

Anerkennungen können für längstens drei Jahre ausgestellt werden.

Anerkennungskriterium ist ebenfalls die Eignung des Ortes für die Durchführung der Maßnahme bzw. des Raumes (als ungeeignet zu betrachten sind

z. B. Schankräume von Gaststätten und Wirtshäusern sowie Räume ohne notwendige technische Ausstattung).

3.1. Hinweis auf andere Bundesländer

Die Bundesländer informieren sich gegenseitig über länderübergreifende Aktivitäten von Weiterbildungsträgern und stimmen sich hinsichtlich der Bewertung und Zulassung von Weiterbildungskonzepten ab. Es ist stets ein eigener Antrag für jedes Bundesland erforderlich.



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 4

Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz

Prof. Dr. B. Freier, Dr. B. Klocke, Dr. J. Schwarz, Dr. J. Sellmann, Dr. J. Strassemeyer, Dr. W. Zornbach¹
Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow

¹Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Das Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz ist ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Landeseinrichtungen des Pflanzenschutzes und des Julius Kühn-Instituts. Es wurde 2007 etabliert und ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP). Ziel ist die jährliche Erfassung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Hauptkulturen und anderer pflanzenschutzrelevanter Informationen in repräsentativen Betrieben und die Bewertung aller Maßnahmen durch Experten der Pflanzenschutzdienste im Hinblick auf die Einhaltung des notwendigen Maßes.

Von 2007 bis 2012 wurden insgesamt ca. 55.000 Datensätze zusammengetragen und ausgewertet. Im Jahr 2012 wurden im Ackerbau die Pflanzenschutzmaßnahmen in 88 Betrieben mit insgesamt 797 Feldern (vorrangig Winterweizen, Wintergerste und Winterraps) analysiert – außerdem im Freilandgemüsebau in 26 Betrieben mit 68 Feldern (Weißkohl, Möhren, Spargel und Zwiebeln), im Obstbau (Tafelapfel) in 20 Betrieben mit 60 Anlagen, im Weinbau in 9 Betrieben mit 27 Bewirtschaftungseinheiten und in 6 Hopfenanbau-Betrieben mit insgesamt 18 Anlagen. Die Daten und Expertenbewertungen wurden nach einer Plausibilitätsprüfung in einer Oracle-Datenbank abgelegt und statistisch analysiert. Zur Erfassung der Behandlungsintensität wurden die Behandlungsindices (BI) ermittelt.

In den Vergleichsbetrieben Ackerbau wurden im Durchschnitt der Jahren 2007 bis 2012 z.B. folgende BI berechnet: für Winterweizen 5,7, für Wintergerste 4,2, und für Winterraps 6,3. Die Unterschiede zwischen den Jahren erwiesen sich auch bei Betrachtung der einzelnen Pflanzenschutzmittelkategorien als moderat und selten signifikant. Trends waren zumeist nicht zu erkennen. Lediglich bei Winterraps stieg der BI leicht an. Zwischen den Regionen und vor allem zwischen den Feldern innerhalb der Regionen konnten im Hinblick auf die BI jedoch erhebliche Unterschiede festgestellt werden. Besonders im Ackerbau wurden Herbizide, Fungizide und Wachstumsregler mit reduzierten Aufwandmengen angewendet, z. B. in Winterweizen im Mittel der 6 Jahre um 29 %, 42 % bzw. 56 %. Bei Insektiziden wurde die maximal mögliche Aufwandmenge selten reduziert. Echte Teilflächen-Applikationen machten im Ackerbau nur ca. 3 % aller Maßnahmen aus.

Die Analyse der fachlichen Bewertungen durch die Pflanzenschutzdienste im Hinblick auf das notwendige Maß zeigte, dass insbesondere regionale Besonderheiten des Schaderregerauftretens die Pflanzenschutzintensität bestimmten und die Maßnahmen überwiegend gezielt und maßvoll erfolgten. Der Anteil der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen, die dem notwendigen Maß entsprachen,

lagen im Durchschnitt der 6 Jahre in Winterweizen bei 89 %, in Wintergerste bei 90 %, in Winter-
raps bei 87 %, im Freilandgemüsebau bei 88 %, im Obstbau (Tafelapfel) bei 94 %, im Weinbau bei
96 % und bei im Hopfenbau bei 92 %. Einsparungspotentiale zeigten sich zum Beispiel bei Insekti-
zid-Anwendungen in den 3 Ackerbaukulturen Winterweizen, Wintergerste und Winterraps.

Folgende Einflussfaktoren auf die BI wurden insbesondere für die Ackerbaukulturen analysiert:
Schlaggröße und Betriebsgröße, Ackerzahl, Ertrag, Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Aussattermin,
Resistenzeigenschaften der Sorte und genutzte Entscheidungshilfen. Außerdem wurden die Kosten
der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen ermittelt. Berechnungen des aquatischen Risikopotentials
der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Vergleichsbetrieben mit dem Indikator-Modell
SYNOPS zeigten eine deutliche Abnahme des Risikopotentials für Winterweizen und Wintergerste
bezogen auf den Mittelwert des Erhebungszeitraumes 2007 bis 2012. Die aquatischen Risikowerte
für Winterraps folgten keinem eindeutigen Risikotrend.

Die Ergebnisse aus dem Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz liefern wichtige Schlussfolgerun-
gen für die Beratung zum integrierten Pflanzenschutz und werden für den Indikator „Einhaltung des
notwendigen Maßes“ im NAP verwendet.



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 4

Nationale und internationale Entwicklungen auf dem Gebiet der Lückenindikationen in Bezug auf die Vorgaben des NAP

Dr. Mario Wick, Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung Kleinmachnow

National

Deutschland besitzt seit vielen Jahren ein sehr erfolgreiches Programm zur Bearbeitung von Indikationslücken im Pflanzenschutz. Nicht zuletzt durch den Wegfall von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln und neuen Schadorganismen und Kulturpflanzenarten bleibt das Schließen von Lücken eine Daueraufgabe.

Zur Bearbeitung dringlicher Probleme im Obst- und Gemüsebau wurde ein Aktionsplan „Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau“ ins Leben gerufen. Hier sollen für schwer zu bekämpfende Schadorganismen die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet und Strategien zur ihrer Bekämpfung entwickelt werden.

Zur Unterstützung der nationalen und internationalen Arbeiten wurde zum August 2013 ein ‚Verbundprojekt Lückenindikationen‘ gestartet. Projektnehmer sind der Zentralverband Gartenbau e.V. und der Deutsche Bauernverband e.V. Es sollen Verfahrenswege erarbeitet werden, die geeignet und praktikabel sind, die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzlösungen in kleinen Kulturen zu verbessern und den gestiegenen Umfang der Arbeiten durch die gewachsene Kooperation auf EU-Ebene zu unterstützen.

Anfang November 2013 wurde der Internetzugang zur zentralen Piaf-Datenbank des AK-Lückenindikation (AK-Lück) am JKI realisiert und freigeschaltet

(<http://piaf.jki.bund.de/piafinternet/>). Allgemeine Benutzer (User: public, Password: public123) können in der Datenbank vorhandene Wirksamkeits- und Rückstandsstudien recherchieren und registrierte Benutzer können in Abhängigkeit von den jeweiligen Rechten diese Studien einsehen.

International

In den letzten Jahren wurden auf EU-Ebene Minor Use Commodity Expert Groups (CEGs) eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen bilden das EU-Äquivalent zu den Unterarbeitskreisen Lückenindikationen in Deutschland. Mittlerweile werden konkrete Projekte zum Schließen von Lücken gemeinschaftlich und arbeits- und kostenteilig bearbeitet. Die Arbeiten sollen in zonalen Zulassungsanträgen münden und zu einer schrittweisen Harmonisierung der Zulassungssituation in den EU-Mitgliedstaaten führen. Als wichtigstes Informations- und Arbeitsmittel der CEGs wurde in Kooperation von DLR Rheinpfalz in Neustadt a.d.W. und dem JKI das EU-Minor Use Internetportal

EUMUDA (www.eumuda.eu) entwickelt und realisiert. Neben Informationen zu Anbauflächen von Kulturpflanzen, nationalen Listen zu geringfügigen Verwendungen und zu Klein- und Hauptkulturen, kann auch über die EUMUDA (Link: ‚Minor Use Trials and Studies‘) in der zentralen Pflanzendatenbank des AK-Lück recherchiert werden. Den wichtigsten Bestandteil der EUMUDA bilden jedoch die Arbeits- und Projektlisten der CEGs. Sie bilden die Grundlage für die Kooperation in den CEGs und mit den Pflanzenschutzmittelfirmen.



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 5

Der Deutsche Pflanzenschutzindex – PIX

Jenny Richter, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – Referat Agrarforschung

Die Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans und somit die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird mit Hilfe eines Satzes von Indikatoren überprüft. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erstellt jährlich auf der Grundlage der Auswertungen dieser Indikatoren einen Bericht – den sogenannten Deutschen Pflanzenschutzindex (PIX) – und veröffentlicht diesen auf der Internetseite des Nationalen Aktionsplans (www.nap-pflanzenschutz.de). Das Forum zum nationalen Aktionsplan wird regelmäßig über die Einzelergebnisse der Indikatoren informiert.

Bei dem PIX handelt es sich um eine komprimierte Gesamtschau der Einzelergebnisse der Indikatoren. Die zielgebundenen Indikatoren sind dabei sowohl durch einen Basiswert, der den Ausgangswert zum Beginn des Aktionsplanes beschreibt, als auch einen Zielwert, der das angestrebte Ziel nach einer gewissen Zeit festlegt, charakterisiert.

Der PIX soll es ermöglichen, eine breite Öffentlichkeit schnell und umfassend zu informieren.

Konzept zur Darstellung des Deutschen Pflanzenschutzindex

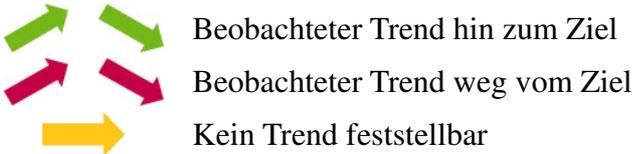
Übersicht zu den zielgebundenen Indikatoren des PIX (Stand: November 2013)		
	Status	Trend
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau		
Quote der Einhaltung des notwendigen Maßes		
Anteil Flächen mit ökologischer Landwirtschaft		
SYNOPS-Risikoindex		
SYNOPS – Risikoindex für aquatische Nichtzielorganismen - Herbizide -		
SYNOPS – Risikoindex für aquatische Nichtzielorganismen - Fungizide -		
SYNOPS – Risikoindex für aquatische Nichtzielorganismen - Insektizide -		
SYNOPS – Risikoindex für terrestrische Nichtzielorganismen - Herbizide -		
SYNOPS – Risikoindex für terrestrische Nichtzielorganismen - Fungizide -		
SYNOPS – Risikoindex für terrestrische Nichtzielorganismen - Insektizide -		
Gewässerschutz		
Anteil Gewässer mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in Agrarlandschaften		N.V.
Ökologie		
High Nature Value Farmland-Indikator		
Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt		

Alle zielgebundenen Indikatoren werden in einer zusammenfassenden Übersicht aufgelistet. In dieser Gesamtschau sind für den Berichtszeitraum die jeweiligen Indikatoren mit Symbolen zum Entwicklungstrend und, sofern quantitative Zielwerte festgelegt sind, zum aktuellen Status versehen.

Im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung wird wie folgt differenziert:



Der Entwicklungstrend wird folgendermaßen kategorisiert:



Des Weiteren gibt es zu jeden Indikator des PIX Detailinformationen, die jeweils ein Diagramm mit dem aktuellen Stand und soweit vorhanden der Entwicklung des Indikators zeigen. Ferner sind darin die Definition des Indikators, Informationen zu festgelegten Zielen, Hintergrundinformationen zu dem jeweiligen Indikator sowie Aussagen zu Status und Trend enthalten.

Anteil der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft

Zusammenfassung

Der Indikator gibt Auskunft über den prozentualen Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in Deutschland. Er wird bereits im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie angewandt und wurde für den NAP übernommen, da die Erhöhung des Anteils der landwirtschaftlichen Fläche auf der nach der Verordnung über den ökologischen Landbau gezielte wird, wichtige Beiträge zur Erreichung der Globalziele des NAP leisten kann. Als Zielgröße gibt die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie eine Erhöhung des Flächenanteils mit ökologischem Landbau auf 20 % der LF an. Dabei ist kein Zeitpunkt für die Zielerreichung festgelegt. Die Flächen mit ökologischem Landbau nehmen kontinuierlich zu (6,2 % Flächenanteil im Jahr 2012). Der Zielerreichungsgrad liegt jedoch erst bei 31 %.

Diagramme

Einleitung

In Deutschland wird über die Hälfte der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt, dabei zur Erreichung der Ziele der Nationalen Aktionsplanung von Pflanzenschutzmitteln beitragen.

So steht der ökologische Landbau im Hinblick auf Gewässerbelastung mittel weniger in der Kritik, da ein generelles Verbot für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel besteht. Aufgrund dieses Anwendungsverbots sind in der erzeugten Produkten generell weniger Pflanzenschutzmittelrückstände vom ökologischen Landbau unter anderem durch vielfältige Fruchtfolgen, mechanische Pflanzenschutzmittel, ein vermehrter Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft zu erwarten.

Der Indikator „Ökologischer Landbau“ wurde im Rahmen der Nationalen Strategie und in die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt über den Indikatorbericht 2010 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Bericht 2010). Die Bilanzierung hat in entsprechender Form außerdem Eingang in Länderinitiativen Kennindikatoren (LIKI) gefunden.

Definition

Der Indikator „Ökologischer Landbau“ gibt Auskunft über den Umfang der Flächen ökologisch wirtschaftender Betriebe, die den Kontrollverfahren der EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (Verordnung (EG) Nr. 854/2007 und Durchführungsvorschriften) unterliegen, an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Er umfasst sowohl die vollständig auf Ökolandbau umgestellten als auch die noch in Umstellung befindlichen Flächen.

Die Entscheidung über den Einstieg in den ökologischen Landbau liegt beim einzelnen Betrieb. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für den Umstieg so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren die Fläche des ökologischen Landbaus auf 20 % der LF steigen kann.

Aussage / Fazit

Im Jahr 1994 wurde auf 372.139 ha Fläche ökologischer Landbau betrieben. Das entspricht einem Anteil von 1,6 % der LF in lediglich 1.866 landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Werte stiegen seit Beginn der Erfassung kontinuierlich an. Ende des Jahres 2012 wirtschafteten 22.932 landwirtschaftliche Betriebe auf 1.034.355 ha nach den Bestimmungen der EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Das entspricht 7,7 % der Betriebe auf 6,2 % der LF.

Der Anstieg ist als Reaktion auf die zunehmend hohe Nachfrage nach Bio-Produkten und die gestiegenen Preise zu werten. Außerdem spielen die Rahmenbedingungen, die der Bund und die Länder setzen, und dabei insbesondere die Wasserentnahme für Umstellungsvorbereitung in fast allen Bundesländern eine bedeutende Rolle. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe des ökologischen Landbaus verläuft in den letzten Jahren zunehmend positiv.

Trotz des kontinuierlich positiven Trends und der günstigen Vorhersagen für den ökologischen Landbau liegt der aktuelle Indikatorwert noch sehr weit vom Zielwert entfernt.

Nach Angaben von Eurostat für das Jahr 2011 liegt Deutschland im europäischen Vergleich (EU-27) bezogen auf den Flächenanteil zwar knapp über dem Durchschnitt von 5,9 %, aber hinter z. B. Österreich (18,9 %), Schweden (15,7 %), Irland (14,7 %) und der Tschechischen Republik (13,1 %).

Weiterführende Informationen

Zusätzliche Informationen zum ökologischen Landbau bietet das Informationsportal www.oekolandbau.de



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 5

Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln

Anne Katrin Pietrzyk, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) - Abteilung Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es trotz beachtlicher Verbesserungen immer wieder zu Höchstgehaltsüberschreitungen von Pflanzenschutzmittelrückständen sowohl bei Erzeugnissen mit Herkunft aus Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union als insbesondere auch bei Drittlanderzeugnissen kommt.

Ziel im Rahmen des Nationalen Aktionsplans ist daher das Senken der Quote der Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen von Pflanzenschutzmittelrückständen in einheimischen und importierten Lebensmitteln auf unter 1 % in jeder Produktgruppe bis zum Jahr 2021.

Als Indikator zur Beurteilung des Fortschritts und des Zielerreichungsgrades im Bereich des Verbraucherschutzes bzw. der Lebensmittelsicherheit wurde dementsprechend die „Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte (RHG)“ festgelegt.

Eine geeignete Datenbasis für die Ermittlung der prozentualen Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen bilden die Daten des offiziellen nationalen Monitorings. Die Auswertung erfolgt jeweils unterteilt nach der Herkunft (Deutschland, andere Mitgliedstaaten der EU und Drittländer) für Erzeugnisgruppen entsprechend den Obergruppen der zweiten Doublette des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005.

Im national koordinierten Monitoring werden auf der Grundlage der §§ 50-52 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) u. a. Proben zur Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände nach einem jährlich festgelegten Probenahmeplan repräsentativ und unter Berücksichtigung biostatistischer Aspekte gezogen, mit dem Ziel die Verbraucherexposition zu ermitteln.

Seit 2009 wird dabei für das Monitoring von Pflanzenschutzmittelrückständen ein überarbeitetes Konzept angewandt, bei dem der Umfang der beprobten Lebensmittel über 90 % des durchschnittlich zu erwartenden Verzehrs beträgt. Die Beprobung wird größtenteils innerhalb eines Dreijahres-

programms durchgeführt, für Lebensmittel mit einem bezüglich Pflanzenschutzmittelrückständen geringen gesundheitlichen Risikopotenzial innerhalb eines sechsjährigen Zyklus.

Folglich kann der Indikator „Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte (RHG)“ erstmalig nach dem vollständigen Durchlaufen des gesamten sechsjährigen Monitoringzyklus dargestellt werden. Dies wird nach dem Vorliegen der Daten des Jahres 2014 der Fall sein. Erst dann sind Aussagen zum Ist-Zustand möglich.

Erste Teilauswertungen deuten aber darauf hin, dass die prozentuale Rückstandshöchstgehaltsüberschreitung in einzelnen Warengruppen noch deutlich über 1 % liegt.



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 5

Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen 2002-2012

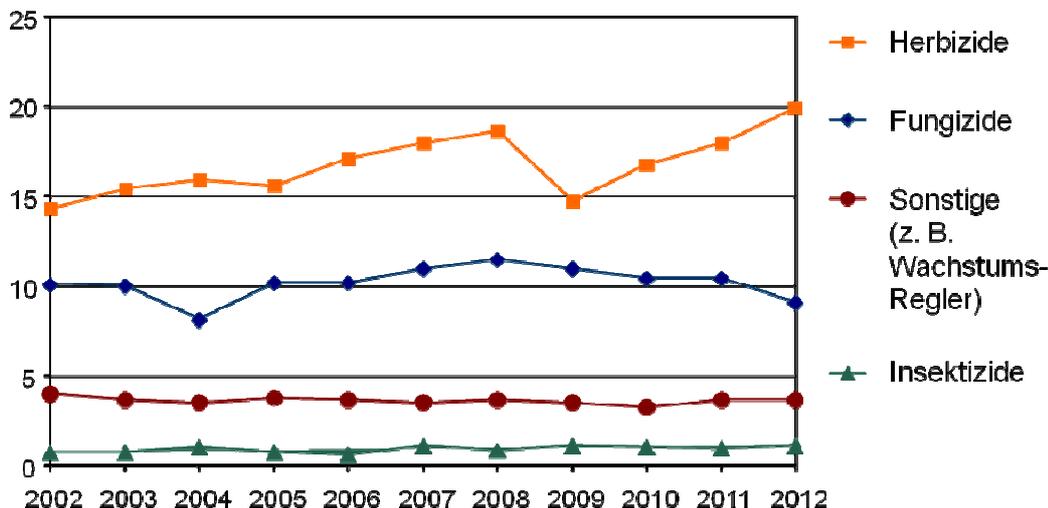
Dr. K. Corsten, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) - Abteilung Pflanzenschutzmittel

Gemäß § 64 PflSchG müssen Inverkehrbringer von Pflanzenschutzmitteln (Zulassungsinhaber und Parallelhändler) dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich die im Inland abgesetzten und exportierten Mengen von Pflanzenschutzmitteln und den darin enthaltenen Wirkstoffen melden.

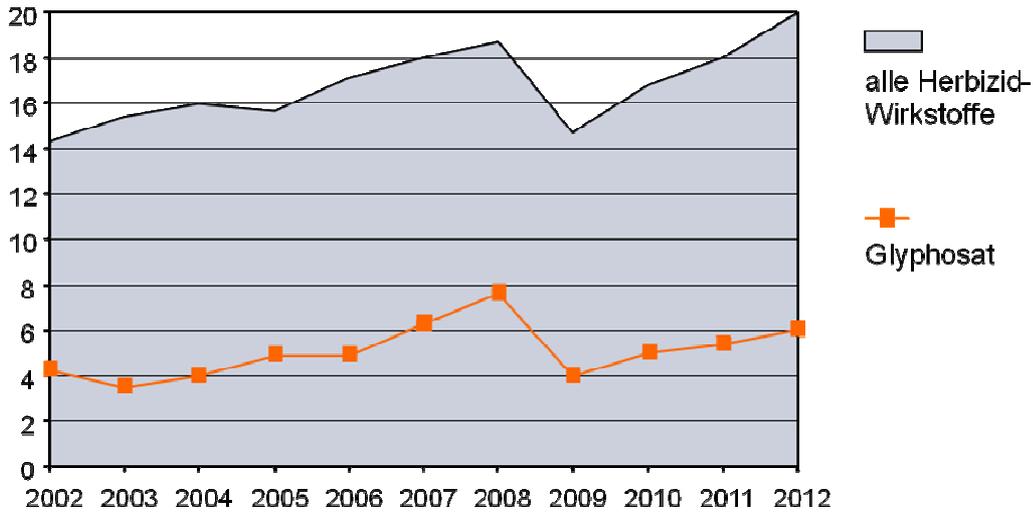
Seit dem Meldejahr 2012 müssen die Mengen für berufliche und nichtberufliche Verwender getrennt gemeldet werden.

Das BVL veröffentlicht die Ergebnisse der Meldungen in einem jährlichen Bericht (www.bvl.bund.de/psmstatistiken).

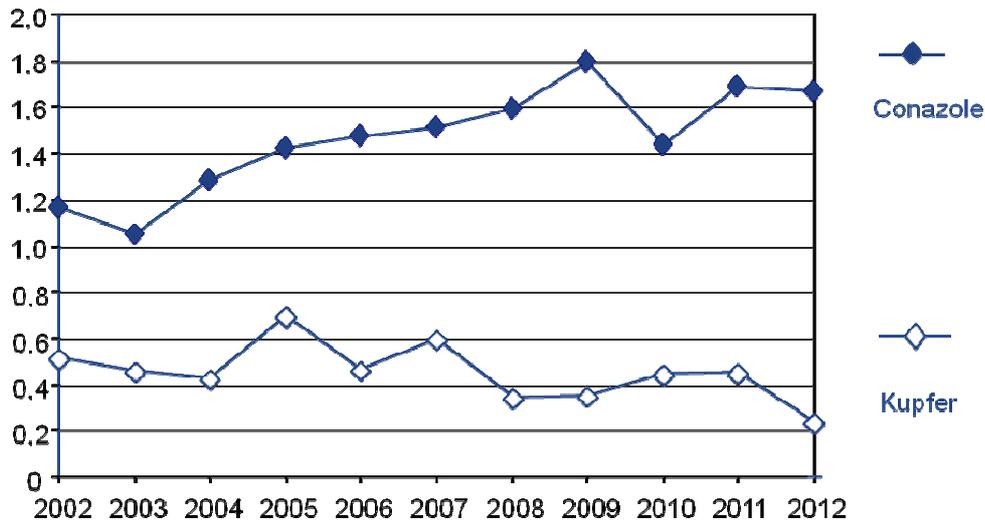
Inlandsabsatz Wirkstoffgruppen [1000 t]



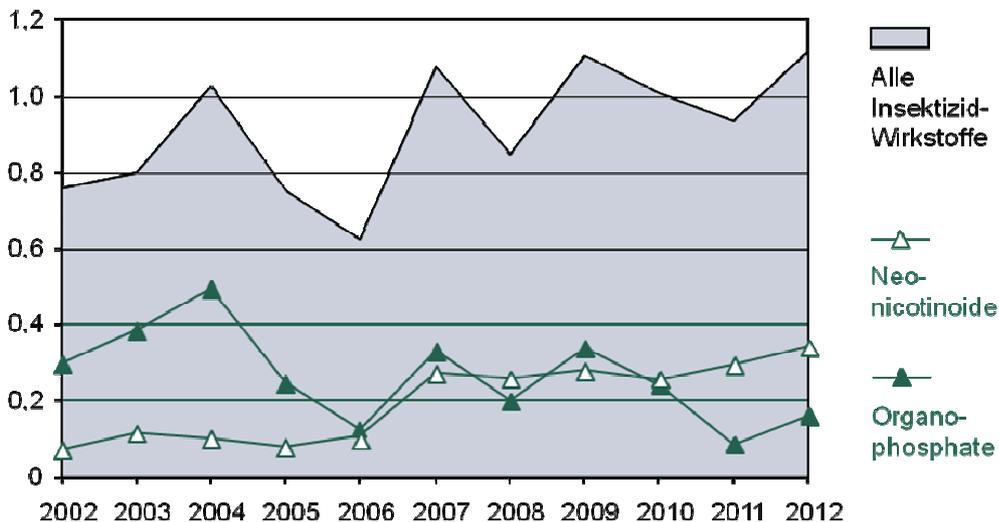
Absatz Herbizid-Wirkstoffe
 [1000 t]



Absatz ausgewählter Fungizid-Wirkstoffe
 [1000 t]



Absatz Insektizid-Wirkstoffe
 [1000 t]





Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 5

Wissenschaftliche Bewertung der Entwicklung des Inlandsabsatzes von Pflanzenschutzmitteln

Dr. Jürgen Schwarz, Prof. Dr. Bernd Freier, Dr. Bettina Klocke, Dr. Udo Heimbach, Dr. Peter Zwerger, Dr. Hella Kehlenbeck, JKI, Institut für Strategien und Folgenabschätzung Kleinmachnow und Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland Braunschweig

1. Wesentliche Ursachen die zu Schwankungen beim Inlandsabsatz der Wirkstoffe führen

Die Schwankungen im Inlandsabsatz der Wirkstoffe sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Beim Faktor Witterung sei hier die Gefahr der Auswinterung von Pflanzenbeständen genannt. Im Jahr 2012 lag die Auswinterung bei Winterweizen und Wintergerste bei jeweils über 12 %, im Jahr 2013 dagegen bei nur 1 % (Statistisches Bundesamt, 2013).

Das Schaderegerauftreten ist, meist abhängig von der Witterung, in den einzelnen Jahren unterschiedlich stark ausgeprägt. Langzeitversuche des JKI zeigten z. B. bei Braunrost (*Puccinia recondita*) in Winterroggen starke jahresbedingte Befallsschwankungen (vgl. Jahn et al., 2010). Dabei variierte der Braunrostbefall des F-1-Blattes zwischen 5 % und 80 % befallener Blattfläche. Bei den Fungiziden sind Schwankungen außerdem über nachlassende Sortenresistenzen erklärbar. Bei nachlassender Resistenz wird mehr Wirkstoff benötigt. Bei der Winterweizensorte Akteur veränderte sich die Boniturnote der Mehlauresistenz von 1,0 (sehr resistent) im Jahr 2004 auf 7,0 (hoch anfällig) im Jahr 2012. Ähnliches wird für die Schwankungen bei der Wirkstoffgruppe der **Organophosphate** angenommen, hier können Resistenzentwicklungen der Schadereger zu den Schwankungen führen.

Bei mangelnder Verfügbarkeit von Wirkstoffen, z. B. Metamitron 2011, weichen Landwirte auf andere Wirkstoffe aus. Als Reaktion kann eine stärkere Bevorratung und das Einplanen einer Sicherheitsreserve im nächsten Jahr die Folge sein.

Die Einführung neuer Wirkstoffe kann mit einem erhöhten Wirkstoffabsatz verbunden sein. So sind zum Beispiel beim Rapsanzkäfer neue Wirkstoffe auf den Markt gekommen mit höherer Wirkstoffmenge je ha, die den nominal niedrigen Wirkstoffaufwand der Pyrethroide ersetzt haben.

2. Wesentliche Ursachen die zur Zunahme der Wirkstoffmengen beim Inlandsabsatz führen

Die Zunahme des Inlandsabsatzes der Wirkstoffe betrifft vor allem die Anwendung inerten Gase in geschlossenen Räumen und die Anwendung von Herbiziden im Ackerbau. Im Gartenbau, Obstbau und Weinbau ist der Behandlungsindex oft höher als im Ackerbau, allerdings beträgt die Fläche nur 2,4 % der des Ackerbaus. Nachfolgend werden die Ursachen der Zunahme betrachtet.

In Deutschland hat die pfluglose Bodenbearbeitung in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Anbaujahr 2003/2004 wurde rund 23 % der Ackerfläche pfluglos bearbeitet, im Anbaujahr 2009/2010 rund 39 % (Statistisches Bundesamt, 2011). Aus dem Netz der Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz ist bekannt, dass die pfluglose Bodenbearbeitung mit höherem Aufwand an Herbiziden einhergeht - in Getreide ist der Behandlungsindex (BI) um rund 0,3 und in Raps um 0,6 erhöht (Freier et al., 2012). Ergebnisse aus JKI-Langzeitversuchen bestätigen diese Beobachtung. Die Zunahme des **Glyphosateinsatzes** seit 2002 und besonders der Peak 2008 gründen auch auf einem verstärktem Umbruch von Dauergrünland zu Ackerland und der Wiederinkulturnahme von Brachflächen (Gutsche, 2012). Bei der Veränderung der Fruchtfolge geht die Zunahme des Anbaus von Silomais (von 1.119.000 ha auf 2.056.000 ha) unter anderem einher mit dem Rückgang von großkörnigen Leguminosen (208.000 ha auf 79.000 ha) und von Gerste (1.970.000 ha auf 1.683.000 ha). Die Absatzmenge des Wirkstoffs **Conazol** stieg im Betrachtungszeitraum um ca. 500 t an, dies könnte eine Reaktion auf die Strobilurienresistenz der pilzlichen Schaderreger. Bei den Carboxamiden werden im Rahmen des Resistenzmanagements ebenfalls Conazole beigemischt.

Bei **Kupfer** ist ein leichter Rückgang im Inlandsabsatz zu verzeichnen, dies kann auf die Kupferminderungsstrategie zurückgeführt werden und auf den Widerruf von Zulassungen.

Bei der Vergleichbarkeit des Behandlungsindex mit der abgesetzten Wirkstoffmenge ergeben sich z. B. bei Herbiziden mit einem BI von 1,0 sehr unterschiedliche Wirkstoffmengen. Als Beispiel wird die Herbstanwendung mit Boxer (Prosulfocarb) oder Pointer SX (Tribenuron) in Getreide gewählt. Bei gleichem BI (1,0) ist die ausgebrachte Wirkstoffmenge bei Boxer um den Faktor 276 höher als bei Pointer SX. Insofern sind steigende Wirkstoffmengen im Inlandsabsatz kein Indiz für eine Zunahme an Pflanzenschutzmaßnahmen, dies verdeutlicht auch der sich seit 2007 nur wenig verändernde Behandlungsindex (Tabelle). Ähnliches gilt auch für Insektizide, bei denen z. B. die wichtige Gruppe der Pyrethroide (meist unter 10 g a.i./ha) wegen Resistenzentwicklungen durch andere Wirkstoffgruppen mit teils mehrfach höherem Aufwand je ha ersetzt werden müssen.

Durch die Resistenzentwicklung von Unkräutern gegenüber Pflanzenschutzmitteln gibt es im Rahmen von Anti-Resistenzstrategien Empfehlungen, die Aufwandmengen so zu gestalten, dass ausreichend hohe Wirkungsgrade erzielt und durch

	2007	2008	2009	2010	2011	2011*	2012*
Winterweizen	5,7	6,2	5,8	5,4	5,6	4,9	5,2
Wintergerste	4,1	4,6	4,0	4,0	4,1	3,8	4,1
Winterraps	5,4	5,9	6,4	6,4	6,7	6,2	6,5
Kartoffel						10,8	12,2
Hopfen						11,0	9,3

*Behandlungsindex aller Maßnahmen im Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz und PAPA (Panel Pflanzenschutzmittel-Anwendungen)**
<http://papa.jki.bund.de>

Anwendung von nicht-selektiven Herbiziden (z. B. Stoppelbehandlung, Sikkation) die Ausbreitung und Entwicklung resistenzgefährdeter Unkrautarten gezielt verhindert werden (Gehring et al., 2012). Diese Einflüsse können ebenso zu steigenden Wirkstoffmengen beitragen.



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Berlin

Tischvorlage zu TOP 5

Ergebnisse der Berechnung des Risikoindicators SYNOPSIS

Dr. Jörn Strassemeyer, JKI, Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow

Ein Ziel des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist es, Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen können, bis 2023 um weitere 30 % zu reduzieren (Basis Mittelwert der Jahre 1996 – 2005).

Methode der Berechnung des Risikos mit dem Indikator SYNOPSIS

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten zur Inlandabgabe von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen. In einem *ersten Schritt* werden pro Wirkstoff zunächst alle Anwendungen zusammengestellt, die laut Zulassung für den Wirkstoff in dem betreffenden Jahr erlaubt sind. Danach wird mit Hilfe eines von Gutsche & Roßberg (OECD, 1999) entwickelten Verfahrens die Verkaufsmenge des Wirkstoffes auf diese Anwendungen aufgeteilt und daraus mögliche Anwendungsflächen für die einzelnen Anwendungen berechnet. Diese Aufteilung der Wirkstoffmenge wird durch die Größe der Kulturfläche und durch die Behandlungshäufigkeit des Schadorganismus bestimmt. Die Behandlungshäufigkeit wird mit Hilfe von Erhebungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bestimmt (<http://papa.jki.bund.de/>).

Im *zweiten Schritt* wird mit dem Bewertungsmodell SYNOPSIS-Trend das Risiko des Wirkstoffes für aquatische (Algen, Wasserlinse, Wasserflöhe, Fische, Chironomus) und terrestrische Referenzorganismen (Regenwürmer, Bienen) für jede einzelne Anwendung berechnet. Dazu werden die umweltrelevanten Konzentrationen für die Nichtziel-Kompartimente Boden, ein an das Feld angrenzendes Oberflächengewässer und ein Saumbiotop herangezogen. Als hauptsächliche Eintragspfade werden dabei für den Boden der direkte Eintrag unter Berücksichtigung der Interzeption, für Saumbiotope die Abtrift und für Oberflächengewässer Abtrift, Run-off und Erosion betrachtet.

Die Risikoindizes der betrachteten Anwendung werden als Quotient der Umweltkonzentration und der Toxizität des Wirkstoffes für die Referenzorganismen ausgegeben. Die Toxizität wird durch die letale Konzentration (EC/LC50) bzw. letale Dosis (LD50) des Wirkstoffes für die Referenzorganismen bestimmt.

Im **dritten Schritt** werden die anwendungsspezifischen Ergebnisse verdichtet. Dafür wird je Anwendung die berechnete Anwendungsfläche verwendet. Die Verdichtung erfolgt separat für Herbizide, Fungizide und Insektizide, für die Stellvertreterorganismen und die Umweltkompartimente.

Für den Basiszeitraum der Trendberechnungen von 1996 bis 2005 (entspricht einem Risikoindex von 100 %) werden die gewichteten Mittelwerte der Risikoindizes für jeden der drei Wirkungsbereiche berechnet. Seit 2006 erfolgt die analoge Berechnung der gewichteten Mittelwerte pro Jahr, die jeweils als Prozentwert dargestellt werden.

Ergebnisse der Trendberechnung

Die Abbildungen zeigen die entsprechenden Trendkurven. Zum Vergleich ist auch die Entwicklung der Inlandabgabe relativ zum Mittelwert aus 1996 bis 2005 dargestellt. Damit wird ersichtlich, dass Absatz und Risiko unterschiedlichen Trendbildern folgen, die Menge also nicht linear mit dem Risiko korreliert ist.

Die Trendbilder zeigen nur bei den Insektiziden eine klare Abnahme der Risikoindizes gegenüber dem Basiszeitraum. Bei den Herbiziden gibt es im aquatischen und terrestrischen Bereich im Zeitraum 2006 bis 2012 eine leichte Abnahme der Risikoindizes von 14% und 18%. Bei den Fungiziden ist eine deutliche Abnahme im terrestrischen Bereich von 43% festzustellen, im aquatischen Bereich dagegen eine leichte Zunahme.

Relativer Risikoindex als Prozentwert je Jahr						
	Insektizide		Fungizide		Herbizide	
	aquat.	terrest.	aquat.	terrest.	aquat.	terrest.
Basis (96-05)	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2006	44%	42%	99%	76%	88%	82%
2007	50%	35%	125%	92%	81%	89%
2008	45%	29%	135%	67%	83%	78%
2009	42%	31%	121%	60%	83%	66%
2010	35%	64%	119%	70%	82%	73%
2011	38%	59%	115%	68%	82%	85%
2012	30%	35%	106%	43%	86%	82%

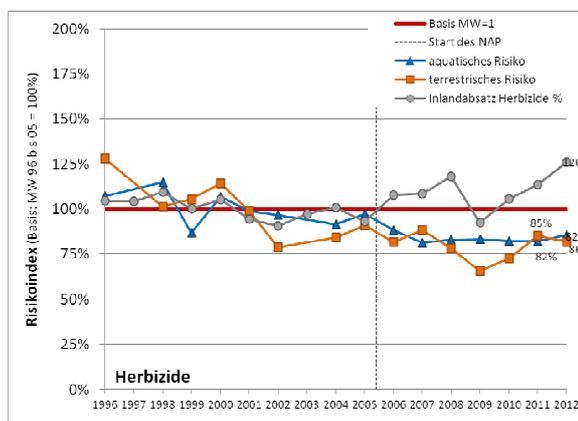
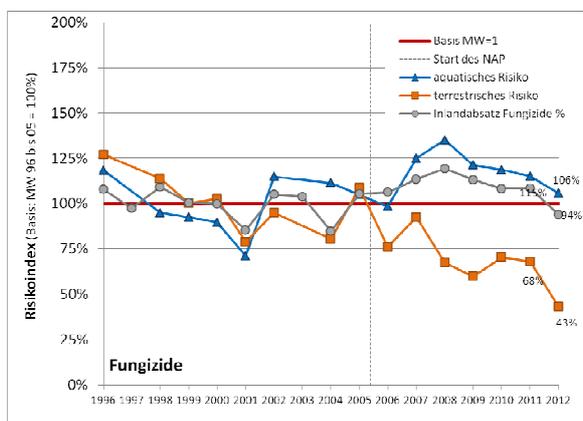
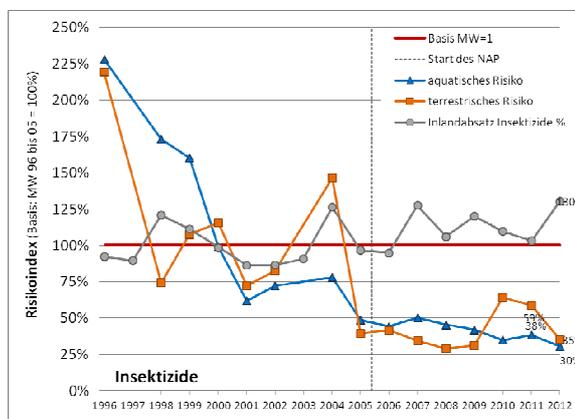


Abbildung: Relativer Risiko-Trend berechnet mit dem Risikoindikator SYNOPS-Trend



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Berlin

Tischvorlage zu TOP 5

Abschätzung des nicht-landwirtschaftlich genutzten Gewässerrandstreifens in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen

Burkhard Golla, JKI, Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird mit dem Indikator „Anteil von Gewässern, mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft“ die Entwicklung der Nutzung des Gewässerrandbereiches in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen dokumentiert. Ziel ist es, dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite in sensiblen Gebieten zu schaffen und wirksame Pufferstreifen ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an allen Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft zu etablieren.

Zur Feststellung der Ausgangssituation erfolgt eine genaue räumliche Beschreibung von 1) Landwirtschaftsflächen (Flächenteil) im gewässernahen Bereich, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden könnten und von 2) weiteren Flächen im gewässernahen Bereich, die nach Datenlage ohne landwirtschaftliche Nutzung sind und dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen beinhalten. Der gewässernahe Bereich ist definiert als ein 10 m breiter Randstreifen, der an die Böschungsoberkante (BOK) angrenzt und in dem sich Flächen bzw. Teilflächen mit pflanzenschutzrelevanter Nutzung befinden. Für die Quantifizierung der Ausgangssituation werden Gewässernahbereiche mit Dauergrünlandnutzung, Stilllegungen oder andere gewässerschonende Nutzungen > 10m Breite nicht einbezogen, jedoch in der Fortschreibung des Indikators. Hier werden die Veränderungen hin zu gewässerschonenden Nutzungen und Maßnahmen bezogen auf die Ausgangssituation dokumentiert.

Für den definierten Betrachtungsraum von 10 m Breite und für Randstreifen von 3 m und 5 m Breite (jeweils beginnend ab BOK) werden verschiedene Kenngrößen ermittelt (vgl. Tabelle 1). Die Berechnungen erfolgen auf Grundlage der Gewässerdaten des ATKIS Basis DLM und Geodaten zu den in der Landwirtschaft vorliegenden Förderflächen des InVeKoS- Verfahrens. Diese werden mit GIS-Methoden räumlich in Beziehung gesetzt. Zur Absicherung der Methode werden je Bundesland stichprobenhafte Luftbildauswertungen der Gewässerrandbereiche vorgenommen. Die ATKIS-Daten liegen dem JKI vor. InVeKoS-Daten aus dem Antragsjahr 2010 wurden durch die Bundesländer bereitgestellt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Berechnungen tabellarisch dargestellt. Eine umfangreichere Fassung der Ergebnisse nebst Methodenbeschreibung wurde den Bundesländern (Pflanzenschutzreferenten) zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1: Ergebnisse der Gewässerrandstreifenanalyse 2010

LfNr	Gegenstand	Erläuterung	Einheit	DE ¹⁰
1	Flächensumme pflanzenschutzrelevanter LF im Bundesland	Die Flächengröße ergibt sich aus allen pflanzenschutzrelevanten Landwirtschaftsflächen (LF) eines Bundeslands (BL), ermittelt auf der Grundlage von Feldblock/InVeKoS-Geometrien und Nutzungsinformationen.	ha	10.235.386
2	Flächenanteil 10 m Randstreifen (Betrachtungsraum) bezogen auf Flächensumme relevanter LF	Flächenanteil der jeweiligen Randstreifenbreite bezogen auf die Flächensumme der pflanzenschutzrelevanten LF (vgl. LfNr. 1) in DE	%	2,3
3	Flächenanteil 5m Randstreifen bezogen auf Flächensumme relevanter LF		%	1,1
4	Flächenanteil 3 m Randstreifen bezogen auf Flächensumme relevanter LF		%	0,7
5	Gesamtlänge der Gewässer im Betrachtungsraum mit BRG3, BRG6, BRG12	Gesamtlänge der linienförmig modellierten Gewässer ¹ (ATKIS Objektarten 5101, 5102, 5103) im Betrachtungsraum mit ATKIS-Breitenklassen BRG3, BRG6, BRG12	km	158.820
6	Anteil Gewässer bis 3m Breite (BRG3) bezogen auf die Gesamtlänge aller BRG im Betrachtungsraum	Längenanteil Gewässer der jeweiligen Breitenklasse (BRG = Breite des Gewässers) bezogen auf die Gesamtgewässerslänge aller BRG im Betrachtungsraum (vgl. LfNr. 5)	%	92,5
7	Anteil Gewässer 3 m bis 6 m Breite (BRG6) bezogen auf Gesamtlänge aller BRG im Betrachtungsraum		%	5,7
8	Anteil Gewässer 6m bis 12m Breite (BRG12) bezogen auf Gesamtlänge aller BRG im Betrachtungsraum		%	1,8
9	Flächenanteil Gewässerrandstreifen (nicht-landwirtschaftlich genutzt) innerhalb des Randstreifens ...	Flächenanteile nicht-landwirtschaftlich genutzter Gewässerrandstreifen in einem Randstreifen von 3 m/5 m/10 m Breite bezogen auf die Gesamtfläche der jeweiligen Randstreifenbreite. Nicht-landwirtschaftlich genutzte Gewässerrandstreifen beinhalten dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen.		
10	... von 3 m Breite		%	47,6
11	... von 5 m Breite		%	37,7
12	... von 10 m Breite (Betrachtungsraum)		%	22,8

¹ Daten zu Gesamtlängen und Anteilen betroffener Uferabschnitte von Seen und Teichen (ATKIS Objektart 5112) sowie flächenförmig modellierten Gräben, Kanälen und Fließgewässern (ATKIS Objektart 5101, 5102, 5103) mit einer Breite größer 12 m wurden berechnet, sind in dieser Tabelle jedoch nicht aufgeführt. Deren Anteile bezogen auf die Gesamtlänge aller Gewässer im Betrachtungsraum (linien- und flächenförmig modelliert) beträgt für DE 4,0%.



Forum Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

Sitzung am

Dienstag, den 10. Dezember 2013, 13.00 Uhr,
bis Mittwoch, den 11. Dezember 2013, 13.00 Uhr

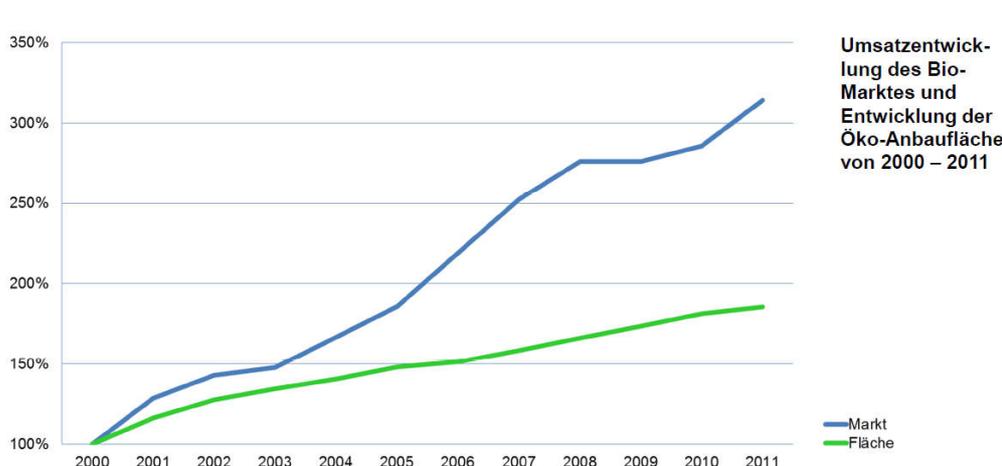
Tischvorlage zu TOP 8

Der NAP aus der Perspektive der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft

Peter Röhrig, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.

Der Ökologische Landbau ist die Anbauform, die am weitestgehenden die Aspekte einer nachhaltigen Erzeugung und die Erwartungen der Verbraucher an die Landwirtschaft erfüllt. Er ist das Anbausystem, das für Boden- und Gewässerschutz und eine hohe Artenvielfalt steht. Mit der Entscheidung Öko-Landbau zu betreiben bzw. durch ihre Kaufentscheidung übernimmt eine wachsende Zahl an Landwirten und Bio-Kunden auch bewusst Verantwortung für Gemeinwohlleistungen, die der Öko-Landbau erbringt.

Der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln wächst in Deutschland seit Jahrzehnten dynamisch. Er ist einer der wenigen Bereiche im Lebensmittelhandel, die zu tatsächlichen Umsatzsteigerungen beitragen.



Deutschland ist, nach den USA, der weltweit zweitgrößte Markt für Bio-Produkte. Das Anbausystem entstand vor etwa 100 Jahren in Deutschland. Die Idee wurde zum Exportschlager. Heute gibt es eine große Zahl innovativer mittelständischer Öko-Unternehmen und landwirt-



schaftlicher Betriebe, die besonders im ländlichen Raum neue Arbeitsplätze geschaffen haben.

Die starke Entwicklung beim heimischen Absatz wird in den letzten Jahren begleitet von einem sinkenden Wachstum der hiesigen Öko-Erzeugung. Unsichere Rahmenbedingungen im Bereich der Förderung, bspw. durch den zeitweisen Ausstieg einiger Länder aus der Öko-Förderung, eine Überförderung beim Energiepflanzenanbau aber auch durch die Ausweitung konventioneller Tierhaltungsanlagen bremsen das Wachstum des Öko-Landbaus in der Fläche. Dadurch steigt der Importanteil und die Umwelt- und Naturschutzleistungen des Öko-Landbaus werden verstärkt exportiert.

Auf über 95 Prozent der Öko-Flächen findet in der Regel keine Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln statt. Herbizide und Wachstumsregler sind gänzlich verboten. Zur Pflege der Pflanzengesundheit setzt der Öko-Landbau zuerst auf vorbeugende Maßnahmen, wie bspw. weite Fruchtfolgen, ein reduziertes Düngenniveau oder die Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln. Werden Pflanzenschutzmittel im Öko-Landbau eingesetzt, so müssen sie, neben den normalen pflanzenschutzmittelrechtlichen Vorgaben, auch nach den speziellen Vorgaben der EU-Öko-VO zugelassen sein. Dabei wird geprüft, ob sie mit den Grundprinzipien des Öko-Landbaus in Übereinstimmung stehen.

Der Sektor begrüßt die mit dem NAP verbundenen Bemühungen zur Reduktion von Pflanzenschutzmittel-Risiken. Ebenso das vom NAP übernommene Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, dass dazu 20 Prozent Öko-Landbau-Fläche erreicht werden sollen. Insgesamt wird der NAP aber vom Öko-Sektor als unzureichend bewertet:

- Die konkreten Ziele des NAP sind ungenügend. Sie wurden bereits vor dessen Start teilweise erfüllt.
- Der Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln steigt trotz NAP und seinem Vorläuferprogramme weiter deutlich an. Es ist besonders unverständlich, dass dies besonders für Herbizide gilt, deren Absatzmengen von 2009 zu 2012 um 36 Prozentⁱⁱ stiegen, da kostengünstige mechanische Verfahren eine Reduktion bewirken können.
- Bei der Neufassung der GfP Pflanzenschutz muss sichergestellt werden, dass starke Anreize zum Einsatz nichtchemischer Verfahren gesetzt werden, um die Vorgaben der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zu erfüllen.
- Die Forschungsförderung im Agrarbereich ist aus der Perspektive der ökologischen Lebensmittelwirtschaft ungleichgewichtig. Hier ist ein deutliches Umsteuern erforderlich, um das Ziel von 20 Prozent Öko-Landbau erreichen zu können. Es ist zu gewährleisten, dass das BÖLN zuerst der Forschung zum Öko-Landbau zur Verfügung steht und Inno-



vationen in diesem Bereich ermöglicht. Eine besondere Bedeutung müssen hier ökologische Pflanzenschutzverfahren erhalten.

- Sikkation sollte keine gute fachliche Praxis sein. Das NAP-Forum sollte hier aktiv werden und die Bundesratsinitiative zu Glyphosat, sowie das Vorgehen Österreichs in der Frage stützen.
- Die Verfügbarkeit risikoarmer Wirkstoffe zur Gesunderhaltung von Pflanzen ist zu verbessern.
- Es gelang nicht (wie von der RL 128/2009 gefordert), alle relevanten Interessengruppen in den NAP-Prozess zu integrieren. Die Interessen von Verbrauchervertretern und Umweltorganisationen aber auch Teile der Wasserwirtschaft und Imker konnten nicht ausreichend in den NAP-Prozess integriert werden.
- Wir betrachten es als unzureichend, dass das Bundesamt für Naturschutz mit seiner Expertise im Bereich der Biodiversität bislang nicht ausreichend in den NAP-Prozess integriert wurde.
- Der Öko-Sektors fordert eine faire Markgestaltung. Dazu müssen die externen Kosten der landwirtschaftlichen Produktion internalisiert werden. Nur so werden die richtigen Steuerungsanreize gesetzt. Es muss sichergestellt werden, dass nicht die Gesellschaft, sondern der einzelne Betrieb mit den Folgekosten seiner Produktion belastet wird. Der BÖLW hat in diesem Zusammenhang eine Pestizid-Abgabe vorgeschlagen, die es bspw. ermöglichen würde Maßnahmen des NAP zu finanzieren.

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Marienstr. 19-20, 10117 Berlin
Tel. 030.28482300 Fax 030.28482309 info@boelw.de www.boelw.de

ⁱ BÖLW 2012: http://www.boelw.de/uploads/pics/BioFach_2012/BOELW_Bilanzpressekonferenz_PP.pdf

ⁱⁱ BVL 2012: Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland
http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/meld_par_19_2011.pdf?__blob=publicationFile&v=4



Sitzung des Forums
Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 8

Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz

Robert Künzel, Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA)

Der **Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA)** ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden und von mittelständischen Unternehmen auf Landhandels-, Groß- und Außenhandelsebene der Geschäftsfelder Getreide, Futtermittel, Ölsaaten, Nachwachsende Rohstoffe, Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Für Anwender, Berater und Handel besteht nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) Sachkundepflicht. Seit dem 14.02.2012 gilt darüber hinaus für alle Sachkundigen eine dreijährliche Fortbildungspflicht nach § 9 Abs. 4 PflSchG. Die verbindlichen Inhalte ergeben sich aus Anhang I der EG-Richtlinie 2009/128 (13 Punkte). Dabei sind für den Handel folgende Themen von hervorgehobener Bedeutung:

1. Einschlägige **Rechtsvorschriften**, die Pestizide und deren Verwendung betreffen. (Pkt. 1)
2. Existenz und Risiken **illegaler Pflanzenschutzmittel** und Methoden zur Erkennung solcher Produkte. (Pkt. 2)
3. Die mit Pestiziden verbundenen **Gefahren und Risiken** sowie die Möglichkeit, diese zu identifizieren und zu beherrschen, ... (Pkt. 3)
4. Strategien und Verfahren des **integrierten Pflanzenschutzes**, ... (Pkt. 4)
5. **sichere Arbeitsmethoden für die Lagerung**, Handhabung und das Mischen von Pestiziden sowie für die Entsorgung von leeren Verpackungen, ...(Pkt. 6)
6. **Sofortmaßnahmen** zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt (Pkt. 10)

Aktivitäten des BVA bei Sachkundefortbildung:



Fortbildung
19.11.2013



Fazit:

- ⇒ **Distribution und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist und bleibt komplex.**
- ⇒ **Die Ansprüche der Gesellschaft gegenüber moderner Landwirtschaft sind gestiegen.**
- ⇒ **Fortbildungspflicht ist daher grundsätzlich sinnvoll.**
- ⇒ **Der Landhandel ist sich seiner Verantwortung bewusst.**



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 8

Aktionsplan zur Verbesserung der Situation im Vorratsschutz

Robert Künzel, Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA)

Der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA) ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Unternehmen der agrargewerblichen Wirtschaft. Er vertritt rund 550 mittelständische Betriebe unterschiedlicher Gesellschaftsformen im gesamten Bundesgebiet, die mit Getreide, Futtermitteln (auch Herstellung), Ölsaaten, nachwachsenden Rohstoffen, Saatgut sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Landhandels-, aber auch Groß- und Außenhandelsebene handeln.

Der BVA hat die Entwicklung von Aktionsplänen zur Verminderung von Restrisiken bei Pflanzenschutzmitteln von Beginn an aktiv begleitet.

Bei dem jetzt vorliegenden Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) begrüßen wir, dass die bereits seit längerer Zeit bestehende problematische Situation im Vorratsschutz nunmehr durch einen „Aktionsplan zur Verbesserung der Situation im Vorratsschutz“ aktiv aufgegriffen werden soll. Ein ausreichender Vorratsschutz ist für viele unserer Betriebe von essentieller Bedeutung.

Ein unzureichender Vorratsschutz bei Vorratsgütern pflanzlicher Herkunft ist ausgesprochen problematisch, da diese – zwar abhängig von ihrem Feuchtigkeitsgehalt und damit ihrer Haltbarkeit unterschiedlich – mit einem Befall mit Insekten, Milben, Pilzen, aber auch von Nagetieren oder Vögeln bedroht sind. Ein solcher Befall führt zum Verderb oder zur Qualitätsminderung der Güter und birgt ein hohes gesundheitliches Risiko vielfältiger Art für Mensch und Tier.

Der im europäischen Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit (Januar 2000) geprägte Ansatz eines gesundheitlichen Verbraucherschutzes, einschließlich eines präventiven Risikomanagements und Kontrollsystems, bildet die Grundlage für Bestimmungen, gesundheitlich unbedenkliche, sichere und genusstaugliche, weder verdorbene noch ekelerregende Lebensmittel zu produzieren. Die Gesamtheit der Lebensmittelherstellungskette von der Primärerzeugung auf der Agrarfläche bis zum Verzehr beim Verbraucher wird dabei betrachtet.

Die Möglichkeit, chemische Bekämpfungsverfahren anzuwenden, hat in den letzten Jahren deutlich auf derzeit 20 Mittel abgenommen. Seit 2000 hat sich die Zahl der Wirkstoffe im Vorratsschutz von 22 auf 11 halbiert. Bei den Insektiziden ist ein Rückgang von 13 auf 9 zu verzeichnen. Fünf der 9 Wirkstoffe sind Gase, auf denen die Vielzahl der zugelassenen Anwendungsgebiete beruht.

Durch einen nachhaltigen Vorratsschutz sollen die zur Verfügung stehenden Maßnahmen erhalten, verbessert und neue weiterentwickelt werden, um ausreichende nichtchemische und chemische Pflanzenschutzverfahren sowie ein Resistenzmanagement zur Verfügung stellen zu können. Das erklärte Ziel des NAP lautet in diesem Zusammenhang, bis zum Jahr 2023 in 80 % aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens 3 Wirkstoffgruppen zur Verfügung zu stellen.

Der Aktionsplan zur Verbesserung der Situation im Vorratsschutz muss daher zum Ziel haben, einen nachhaltigen Vorratsschutz zu gewährleisten und beruht auf der Sicherstellung folgender Komponenten als gute fachliche Praxis im Vorratsschutz:

- Vorbeugende Maßnahmen, wie Versperrung des Zugangs, Schließen von Schlupflöchern, Hygienemaßnahmen, Temperaturführung, Warenrotation im Lager, u.ä.
- Überwachung, Aufspürung und Bestimmung der Schädlinge sowie falls erforderlich gezielte Bekämpfung
- Auswahl des geeigneten Bekämpfungsverfahrens (mechanisch, physikalisch, biologisch, chemisch)
- Erfolgskontrolle und Dokumentation.

Besondere Defizite, die die gute fachliche Praxis bedrohen, bestehen derzeit bei

a) der Verfügbarkeit von Wirkstoffen

Bei der Verfügbarkeit von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln für den Vorratsschutz geht es vordringlich um eine Trendumkehr und die Bereitstellung einer ausreichenden Palette an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln. Die Diskussionen um einzelne, im Vorratsschutz standardmäßig verwandte Wirkstoffe verdeutlichen, mit welcher schwerwiegenden Auswirkung der Wegfall bereits eines einzigen Wirkstoffs verbunden ist. Entsprechende Möglichkeiten sind umgehend in gesonderten Gesprächen unter Beteiligung der zuständigen Behörden und betroffenen Verbänden auszuloten. Um möglichst zielgerecht vorgehen zu können, wird vorgeschlagen, zunächst zeitnah eine „Prioritätsliste“ unter Federführung des JKI zu erarbeiten.

b) der Entwicklung praxistauglicher biologischer und nichtchemischer Bekämpfungsverfahren

Unabhängig davon, ob sich eine Trendumkehr bei den Wirkstoffen und die Erschließung einer ausreichenden Zahl an Pflanzenschutzmitteln verwirklichen lassen und obwohl die Forschung zur Entwicklung nichtchemischer Alternativen im Vorratsschutz vor dem Hintergrund der ständig geringer werdenden Wirkstoffpalette nicht stehen geblieben ist, ist es notwendig, auf nationaler und supranationaler Ebene gezielte Anstrengungen zu unternehmen, um nichtchemische Bekämpfungsverfahren zu erforschen, praxisreif zu entwickeln, zu überprüfen und breit in die Praxis einzuführen. Hierzu ist ebenfalls eine Prioritätenliste zu erarbeiten und ein entsprechendes Schwerpunktprogramm aufzulegen.

Zur Finanzierung der Vorhaben sollten neben der Finanzierung durch Unternehmen sowohl nationale Finanzierungsquellen (z. B. als Entscheidungshilfe) als auch supranationale Finanzierungsquellen (z.B. bei der GD Forschung) erschlossen werden.

Als Getreidewirtschaft erachten wir es als wichtig, dass auch Maßnahmen, mit der eine Tilgung des Befalls erzielt werden kann – und nicht nur eine Befallsminderung – gefördert werden müssen. Die Ware muss verkehrsfähig bleiben, gerade vor dem Hintergrund ständig steigender Anforderungen bei den Qualitätskriterien. Der Vorratsschutz ist hier Teil der Lebens- und Futtermittelkette.



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 8

Beiträge des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. zum NAP

Dr. Michael Reininger, Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Nachfolgend werden anhand zweier Faltblätter Aktivitäten aufgezeigt, an denen der DRV maßgeblich beteiligt ist:

Maßnahmen gegen illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln

Seit geraumer Zeit befassen sich die Organisationen und Verbände der Agrarwirtschaft mit dem Auftauchen illegaler Pflanzenschutzmittel. Die Kontrollbehörden haben aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes zwar deutlich bessere Möglichkeiten gegen Produktfälschungen und –fälscher vorzugehen und diese zu bestrafen. Die illegale Ware wird deshalb vermehrt unter Umgehung des Fachhandels direkt in der Landwirtschaft angeboten. Ein gemeinsames Faltblatt „[illegale Pflanzenschutzmittel](#)“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, des Pflanzenschutzdienstes Nordrhein-Westfalen, des DRV und des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft soll Wiederverkäufer und Landwirte informieren und sensibilisieren. Die Risiken durch illegale Pflanzenschutzmittel werden in einer Beispielkalkulation aufgezeigt. Das Faltblatt enthält Hinweise, wie man sich bestmöglich schützen kann. Es liegt auch in einer englischsprachigen Variante vor.

Arbeitskreis Wasser- und Pflanzenschutz

Der von der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft initiierte Arbeitskreis Wasser- und Pflanzenschutz dient dem Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen und Verbänden über das Auftreten von Gewässerverunreinigungen und mögliche Pflanzenschutzmittel-Einträge durch außerlandwirtschaftliche Quellen. Die Teilnehmer sind zwischenzeitlich überregional. Der Internet-Auftritt www.wasser-und-pflanzenschutz.de informiert Haus- und Gartenbesitzer, Gewerbetreibende, Händler, Schulen und Versorgungsunternehmen über rechtliche Regelungen, Alternativen zur Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln und hilfreiche Informationsmaterialien. Hierzu gehört auch das Faltblatt „[Unkrautfrei ohne Reue](#)“.

Beide Faltblätter können beim DG Verlag bestellt werden ([Bestellschein](#)).



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 8

Beiträge des Industrieverbandes Agrar e.V. zum NAP

Volker Koch-Achelpöhler, Industrieverband Agrar e.V.

PAMIRA

PAMIRA (**P**ackmittel**r**ücknahme **A**grar) bietet Landwirten in Deutschland kostenlos die Rücknahme gespülter und restentleerter Pflanzenschutz- und Flüssigdünger-Verpackungen. Das freiwillige Bringsystem erfasst rund 70 % der in der jeweiligen Vorsaison verkauften Verpackungen. PAMIRA ist eine gemeinsame Initiative der deutschen Pflanzenschutz-Industrie und des deutschen Pflanzenschutzmittel-Großhandels im Rahmen der Initiative „Verantwortliches Handeln“ der chemischen Industrie.

PRE

PRE steht für **P**flanzenschutzmittel **R**ücknahme und **E**ntsorgung. Mit diesem 2013 eingeführten System will die deutsche Pflanzenschutz-Industrie die Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und anderer Chemikalien aus der Landwirtschaft dauerhaft in Deutschland etablieren. PRE hilft potenzielle Risiken durch unsachgemäße Lagerung, Anwendung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln bei Handel und Landwirtschaft zu reduzieren und gewährleistet eine sichere, umweltgerechte Entsorgung.

Gewässerschutz

Die Gewässerschutzprojekte des IVA haben zum Ziel, den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer zu reduzieren. Sie richten sich an landwirtschaftliche Berater und Landwirte und wollen deren Bewusstsein dafür schärfen, wie notwendig es ist, alle verfügbaren Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung von Einträgen zu nutzen. In Vorträgen und Symposien werden den Beratern und Landwirten die geeigneten Verfahren zur Vermeidung von Einträgen in Oberflächengewässer durch Punkteinträge und diffusen Quellen vorgestellt.

Kampagne „Gewässerschutz – klare Sache“

Der IVA hat zusammen mit dem DBV die Kampagne „Gewässerschutz – klare Sache“ ins Leben gerufen. Hierzu werden verschiedene Informationsmaterialien wie z.B. Flyer erstellt, um Landwirten die wichtigsten Punkte zur Vermeidung von Punkteinträgen in Gewässern aufzuzeigen.

Sachkunde

- **Aktualisierung Lernprogramm**

Der IVA bietet für die Verkäufersachkundeschulungen im Haus- und Kleingarten ein Lernprogramm an. Es vermittelt das Basiswissen für den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse für die Abgabe von Pflanzenschutzmittel-Kleinmengen im Einzel- und Versandhandel, die nach dem Pflanzenschutzgesetz sowie nach der Chemikalienverbotsverordnung vorgeschrieben sind. Das Lernprogramm Sachkundenachweis für Verkäufer wird für die Herbstlehrgänge 2013 in einer aktualisierten Fassung angeboten.

- **Weiterbildungen für sachkundige Abgeber**

Der IVA erarbeitet eine Themensammlung für einen firmen- und produktneutralen Foliensatz für Weiterbildungen zur Verkäufersachkunde im Haus- und Kleingarten. Die Themensammlung deckt die Anforderungen an die Weiterbildungsmaßnahmen nach der neuen Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 ab.

Haus- und Kleingarten

Nach § 23 Abs. 4 PflSchG muss ein Abgebender an nicht-berufliche Anwender, also an Freizeitgärtner, dem Kunden allgemeine Informationen über die Risiken des Pflanzenschutzes und über Möglichkeiten des Pflanzenschutzes mit geringem Risiko zur Verfügung stellen. Um den Handel dabei zu unterstützen, hat der IVA eine einheitliche produktneutrale Information entwickelt. Die Informationsmaterialien mit dem Titel „Pflanzenschutz richtig gemacht – 10 Gute Ratschläge für den Anwender im Haus- und Kleingarten“ vermitteln die wichtigsten Regeln im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

In Ergänzung hierzu bereitet der IVA die wichtigsten Inhalte der sektorspezifischen Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingartenbereich in einer Informationsbroschüre zielgruppengerecht auf.

Anwenderschutzaktivitäten

In Arbeit ist ein IVA-Handbuch mit Empfehlungen zum sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Anwendern und Umstehenden. Kurzvideos zeigen anschaulich, wie sich Anwender etwa beim Ansetzen der Spritzbrühe oder beim Reinigen der Sprühgeräte vor Kontaminationen mit Pflanzenschutzmitteln schützen können.

Demonstrationsvorhaben auf den DLG-Feldtagen 2014

Pflanzenschutzmittel umweltfreundlich und nachhaltig einsetzen und die Biodiversität in der Agrarlandschaft fördern sind die Hauptthemen am „Treffpunkt Pflanzenschutz“ des IVA bei den DLG-Feldtagen 2014. Es werden Demonstrationen gezeigt

- a. zur Optimierung umweltfreundlicher Beiz- und Sätechnik
- b. zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft
- c. zu Gewässerschutzmaßnahmen



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Berlin

Tischvorlage zu TOP 8

Verbundprojekt Lückenindikation - Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft

Dr. Hans-Dieter Stallknecht, Deutscher Bauernverband, Claire-Waldoff-Straße 7, D-10117 Berlin,
Tel.: 030 31904 - 269, Fax: 030 31904 - 11269, h.stallknecht@bauernverband.net

Dr. Hans Joachim Brinkjans, Zentralverband Gartenbau e.V., Claire-Waldoff-Str. 7, D-10117 Berlin,
Tel.: 030 200065-14, Fax: 030 200065-27, zvg.brinkjans@g-net.de

Das Modellvorhaben ist ein Verbundprojekt des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG). Gefördert wird es vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre (01.08.2013 – 31.07.2017).

In dem Modellvorhaben sollen Verfahrenswege erarbeitet werden, die geeignet und praktikabel sind, für die vielen Kulturen im Gartenbau und Ackerbau Lücken bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln schließen zu können. Das Modell baut auf den Erfahrungen des Arbeitskreises Lückenindikation (AK Lück) auf. Die Ergebnisse sollen die Arbeit des AK Lück zukünftig maßgeblich unterstützen und ergänzen ohne diesen zu ersetzen. Anhand von festgelegten Beispielen des Gemüsebaus, des Obstbaus, des Ackerbaus, des Baumschulbereichs und des Zierpflanzenbaus werden Verfahren zur Schließung von Bekämpfungslücken und zur gezielten Bekämpfung von festgelegten und bestimmten Schädlingen/Schaderregern entwickelt. Diese Beispiele aus den einzelnen Anbaubereichen sind dabei vorbildlich für den Gesamtbereich. Die Schließung der Lückenindikationen erfolgt auch künftig maßgeblich durch die Bereitstellung hinreichend wirksamer chemischer Pflanzenschutzmittel. Ziel des Modell- und Demonstrationsvorhabens ist darüber hinaus, die Lückenindikationen durch nichtchemische Mittel und Verfahren nachhaltig zu schließen. Unterstützt werden soll dies durch gezielte Forschungsaktivitäten des Julius Kühn-Instituts (JKI).

Teilprojekt Recherchen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Pflanzenschutzdienst (Prof. Dr. Bernd Böhmmer):

In dem Teilprojekt sollen Recherchen zu Lückenindikationen durchgeführt und die vorhandenen Lösungen in den Mitgliedsstaaten und weltweit (z.B. IR-4 in den USA) aufbereitet werden.

Teilprojekt Kommunikation und Datentransfer

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Abteilung Gartenbau (Dr. Ingeborg Koch):

In dem Teilprojekt sollen die Verfahren für die Kommunikation und den Datentransfer zwischen Praxis, Verbänden, Industrie und EU-Gremien erarbeitet und optimiert werden. Dabei kann auf der bestehenden europäischen Arbeitsgruppe für frisches Gemüse, die vom DLR Neustadt/W. geleitet wird, aufgebaut werden.

Teilprojekt Forschung

Julius Kühn-Institut, Institut Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst (Prof. Dr. Martin Hommes):

In dem Teilprojekt sollen die neuesten Ergebnisse der weltweiten Forschung auf ihre Eignung zur Schließung von Lücken im Pflanzenschutz untersucht werden. Der Focus liegt dabei auf nichtchemischen Methoden und Mitteln



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Julius Kühn-Institut, Berlin

Tischvorlage zu TOP 8

Beiträge der Deutschen Phyto-medizinischen Gesellschaft e.V. zum NAP

Dr. Falko Feldmann, Geschäftsführung, DPG, Messeweg 11-12, 38104 Braunschweig,

Feldmann@phyto-medizin.org – www.phyto-medizin.org

Die DPG ist die größte deutsche Fachgesellschaft für Pflanzenschutz seit 1928

- Die DPG fördert Forschung, Lehre und Beratung auf dem Gebiet der Phyto-medizin, z.B. zu Krankheiten, Schädlingen, Unkrauteinflüssen oder Wachstumsstörungen an Kulturpflanzen, Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Pflanzen und der praktischen Anwendung der Erkenntnisse.
- Die DPG fördert den Informationsaustausch zwischen allen Partnern der angewandten Phyto-medizin einschließlich der Anwender und Verbraucher mit dem Ziel der Vermeidung der Entstehung nachteiliger Auswirkungen des Pflanzenschutzes auf Mensch, Tier und Umwelt.
- Die DPG fördert den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene.

Wir wirken durch

- die Organisation und Mitwirkung bei wissenschaftlichen Tagungen und Kolloquien.
- die Deutsche Pflanzenschutztagung.
- Fachtagungen und Arbeitskreise.
- die Pflege von Beziehungen zu Organisationen verwandter Zielsetzung sowie zu Fachkollegen im In- und Ausland.
- die Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Vereinigungen und Verbänden.
- die Vermittlung eines möglichst ausgewogenen Bildes über den modernen Pflanzenschutz in unserer Öffentlichkeitsarbeit.
- die Mitarbeit bei der Gestaltung von Studienplänen und Ausbildungsrichtlinien.
- die Herausgabe der Mitteilungen der Gesellschaft "PHYTOMEDIZIN" für die Mitglieder.
- die Herausgabe der Schriftenreihe "Phyto-medizin Spectrum" im DPG-Verlag.
- die Mitarbeit im Editorial Board der internationalen Zeitschrift "Journal of Plant Disease and Protection" als wissenschaftlichem Organ der DPG (für Mitglieder der Gesellschaft kostenlos).
- die Verleihung des Julius Kühn-Preises, der Anton-de-Bary-Medaille für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Phyto-medizin und die Ehrennadel an verdiente Mitglieder. Die DPG ist Mitglied im Kuratorium für die Verleihung der Otto-Appel-Denk Münze für wertvolle wissenschaftliche und organisatorische Arbeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes.

Wir bieten zur Einbindung in den NAP an:

- Beteiligung an Fortbildungen zur Erhaltung der Sachkunde

- Deutsche Pflanzenschutztagung
- Inhaltlich entsprechend ausgerichtete Arbeitskreise und Fortbildungskurse anzubieten

- Beteiligung bei der Weiterentwicklung der Kultur- und Sektorspezifischen Leitlinien des IPS

- Themenbezogene Publikationen im Phytomedizin Spectrum zum Selbstkostenpreis (online oder print)

- Beteiligung unserer Mitglieder an der Entwicklung und Anpassung von Ausbildungsplänen und Studiengängen an die Belange des NAP

Wir arbeiten sachorientiert, ungebunden und gemeinnützig